

Einige Erläuterungen
über das Entstehen der
niederländisch-reformierten Gemeinde
zu Elberfeld

und über die
Ereignisse innerhalb derselben
seit dem Jahre
1847 bis 1882.

Unter Hinweis auf das
Leben und die Schriften
von
Dr. H. F. Kohlbrügge,
weiland Pastor dieser Gemeinde.

Als Manuskript gedruckt.

Dem Andenken

des weiland Mitbegründers und Wohltäters,
des treuen Kirchmeisters der niederl.-reform. Gemeinde,

Herrn Daniel von der Heydt,

Königl. Geheimen Commerzienrat,

in Dankbarkeit gewidmet.

Die Verfasser.

Es war im Jahre 1847, als in Elberfeld eine Anzahl Männer und Frauen, größtenteils der ev. ref. Kirche angehörend, indem die sich auf das in demselben Jahre erschienene Königl. Religionspatent stützten, sich als eine eigene, von der Landeskirche unabhängige Gemeinde reformierten Bekenntnisses konstituierte.

Bei Bildung dieser neuen Gemeinde war das Bestreben vorherrschend, die alte reformierte *Lehre, Verfassung* und *Kultus* wieder herzustellen. Man einigte sich dahin, daß man die h. Schrift und die auf ihr beruhenden Bekenntnisschriften als alleinige Richtschnur des Glaubens und Wandels anerkannte. Was die Verfassung betraf, so legte man die Jülich-Bergische Kirchenordnung zu Grunde. Über die näheren Einrichtungen des Dienstes, wie über die Anwendung der Kirchenordnung u. dergl. sollte die Gemeinde selbst in der Versammlung ihrer selbständigen Glieder in der Furcht Gottes beraten und beschließen. (Siehe „Konstitutions-Akte“ der Niederl.-ref. Gemeinde.)

Sr. Majestät Friedrich Wilhelm IV., welcher der neuen Gemeinde von ihren ersten Anfängen an eine huldvolle Teilnahme zugewandt hatte, gab derselben, um Verwechslung mit der am Orte bestehenden reformierten Gemeinde vorzubeugen, den Namen „niederländisch-reformiert.“

Erster Pastor der Gemeinde und zugleich ihr Mitgründer war Dr. *H. F. Kohlbrügge* aus Utrecht in Holland. Sein Andenken wird, so lange die Gemeinde besteht, gesegnet bleiben. Im Frühling 1846 war an ihn die Bitte ergangen, seinen Wohnsitz nach Elberfeld zu verlegen, um in der Mitte solcher die in Folge dortiger kirchlicher Verhältnisse, die mit den damaligen Bestrebungen in der Landeskirche zusammenhingen, des Trostes des Wortes entbehrten, diesen Trost durch Dienst am Worte zu verkünden. Er folgte dieser Bitte und blieb hier, bis es nach dreißig Jahren, im März 1875, dem Herrn wohlgefiel, Seinen treuen Zeugen aus seiner reich gesegneten Wirkung abzurufen, um ihm nach einem um Seines Namens willen viel bewegten Leben die ewige Ruhe zu Teil werden zu lassen, die Er Seinem Volk aufbewahrt hat.

Es hat nun dieser teure Hirte und Lehrer mehrmals im Blick auf die Zukunft der Gemeinde gesagt, daß er fürchte, man werde nach seinem Tode alles wieder verderben, was er mit so großer Mühe ins Leben gerufen, – hätte man diese Befürchtung Kohlbrüggens, wie überhaupt sein Tun und Lehren, mehr beherzigt, wahrlich es würde dem Widersacher nicht so bald gelungen sein, in der kleinen lieblichen Gemeinde so viel Unheil anzurichten, als wie es jetzt zu Tage getreten ist.

Wir haben uns oft gefragt, was unsern teuren heimgegangenen Hirten veranlaßt haben mag, so dunkel in die Zukunft der Gemeinde zu blicken. Warum hat er ihr denn, so sagten wir uns, so wenig Vertrauen geschenkt, nachdem er ihr so lange vorgestanden und sie durch die schlimmsten Stürme geleitet hatte, ohne daß ihr ein nachhaltiger Schade daraus erwachsen war? Und hat er diese Gemeinde nicht immer als die „geliebte, heilige Gemeinde“ angedet? Wir glauben, die Antwort auf unsere Frage gefunden zu haben. Es war ihm bewußt, daß ihm Gott *auch* solche Glieder unter seine Obhut gegeben, die einhergingen, wie irrende Schafe, und von denen ein Jeder auf *seinen* Weg sah. Diese waren zwar durch die lebendige Predigt des Wortes und die Zucht desselben in ein Element versetzt worden, worin sie, mit Ablegung des eitelen Wandels nach väterlicher Weise, um der Verdienste Christi willen vor Gottes Angesicht als eine neue Schöpfung heilig, ohne Flecken und Runzel standen. Für sich aber, außerhalb dieses Elements, waren und blieben sie Menschen, die zu aller Gottlosigkeit fähig waren. Das Stehen unter der Zucht des Wortes und unter der Einwirkung des treuen Wahrheitszeugen allein konnte sie vor den Ab- und Irrwegen bewahren, auf welche sie später geraten sind. Die Gemeinde in diesem Element zu erhalten, das hat unserm teuren Pastor wohl die meiste Sorge und Mühe gemacht. Oft mag der Teufel, der Zerstörer aller göttlichen Ordnungen, ihm dieses Gebiet streitig gemacht haben, *so daß er zu Zeiten fast den Mut verloren hätte. Da mag er wohl oft seinem Gott geklagt haben: Ich arbeite vergeblich und bringe meine Kraft umsonst zu.*

Aber er rang auch wieder mit seinem Gott unter Gebet und Tränen, bis er Erhörung fand. So kam er denn den Sonntag und tröstete die Gemeinde mit dem Troste, damit er getröstet war. *Den Schwachen suchte er alle Steine aus dem Wege zu räumen, worüber sie hätten fallen können, während er den Trotzigsten mit dem Gesetz des HErrn jeden Ausweg versperrte. Dabei suchte er die Errettung selbst des Gottlosesten und die Zurechtbringung selbst des Verlorensten und Widerspenstigsten. Er suchte nicht, was sein, sondern was des andern war; alle seine Mühe und Arbeit hatte nur ein Ziel: Die Verherrlichung Gottes und die Seligkeit der Auserwählten. Gottes Wort war ihnen Gottes Wort ganz und gar¹ und so war und blieb er in seiner kleinen, ihm von Christo anvertrauten Gemeinde wie Mose, der Mann Gottes, ein König in Jeschurum.*

Vor wie nach schaffte der h. Geist durch die Predigt des Wortes, die *nicht in menschlicher Weisheit, sondern im Evangelio allein lag*, Früchte aller Art. Mochte die Gemeinde gleich nach außen hin von der Sonne verbrannt scheinen, so war sie doch nach Innen ein gewässerter Garten, in welchem einer den andern unter seinen Weinstock und Feigenbaum laden konnte (Sach. 3,10). Um diesen Garten hatte der h. Geist einen Ringwall gezogen, bestehend aus Liebe und Eintracht. Durch sie und die gegebenen Ordnungen konnte jedem Unwetter Trotz geboten werden.

Aus dieser, dem äußeren Schein nach kleinen Festung, verbreitete sich in ungesuchter Weise das in ihr verkündigte Wort nach allen Richtungen aus, so zwar, daß man nicht allein in vielen Städten Deutschlands, sondern auch in Österreich, Böhmen und Mähren, in der Schweiz, in England, Frankreich und Holland mit großer Achtung von der Schriftauslegung des ersten Predigers dieser Gemeinde spricht und seine Schriften in die bezüglichen fremden Sprachen übersetzt hat.

Aber nun möchte sich eine andere Frage erheben. War Kohlbrügge, da er fürchtete, man würde nach seinem Tode wieder alles verderben, nicht zu sehr von seiner eigenen Person eingenommen, so daß er glaubte, nach seinem Tode werde Keiner das von ihm begonnene Werk in dieser Weise fortsetzen können? Wer ihn gekannt hat, weiß, daß ihm ein solcher Gedanke ferne lag, da er sich am liebsten seiner Schwachheit rühmte. Seine göttliche Berufung und sein ihm anvertrautes Amt gingen ihm über alles, dafür hat er *auf das, was ihm in der Welt Glänzendes geboten wurde, gern verzichtet. Aus tiefer Ehrfurcht vor seinem Erzhirten und dessen Befehlen und Ordnungen, und aus Liebe zu den Schafen, die er für seine Ehre und Krone hielt, hat er stets vor Augen gehabt, daß vor der herrlichen Erscheinung dieses Erzhirten alles andere schwinden mußte, was man in der Welt ehrt. Er wußte, daß derselbe nur die Schafe kennen würde und nur die Hirten, die er dazu gemacht, die also auf keine andere Krone ihr Augenmerk richteten, als auf die, welche der Erzhirte für sie mitbringt, die Krone der Gerechtigkeit, das ist die Krone der Ehre.*

*Für sein Ringen, für seine hingebende Liebe und Treue ist er freilich nicht selten von seinen eigenen Schafen in seinen zartesten Gefühlen tief verletzt worden² und wer in etwa mit seinem Leben und seinen Schriften vertraut ist, kann es sehr gut herausfühlen, wie ihm oft zu Mute gewesen ist. Dann trat der ernste Gedanke vor seine Seele, was aus dieser Herde noch einmal werden würde, wenn er von ihr genommen sei. Oft mag ihm der Versucher dann ins Ohr geflüstert haben: Deine sogenannte heilige Gemeinde werde ich schon in meine Gewalt bekommen, oder glaubest du vielleicht, daß unter deinen Schülern, wie hoch sie dich auch verehren, auch wohl dich in deiner Stellung beneiden mögen, einer ist, der das Amt mit solcher Selbstverleugnung verwalten wird wie du? Wohl werden deine Nachfolger einen besonderen Teil der Gemeiniglieder für Könige und Priester halten, aber *alle*, auch die Widerspenstigsten, so, daß sie gar noch deren Fußwascher sein sollten, – das wird schwer halten. Wo sollte es auch am Ende mit deiner hergestellten apostolischen Kirchen-*

1 Kohlbrüggens eigene Worte aus „Amt d. Presbyter“.

2 A. d. P.

ordnung noch hinaus? Sie würde auf die Dauer zu nichts anderm als zum Volksübermut und dergleichen führen. (Amt der Presbyter Seite 18). Daß Kohlbrügge unter solchen und ähnlichen Anfechtungen viel gelitten, ist außer allem Zweifel, und daß er bis an sein Lebensende keinen bestimmten Aufschluß über seinen Nachfolger bekommen, geht deutlich daraus hervor, daß er denjenigen, welche ihn an seinem Sterbebette danach fragten, keine Antwort darauf gegeben hat. Er ist in Bezug auf seine Nachfolger gleichsam kinderlos, mit einem „der Herr wird's versehen!“ entschlafen.

Werfen wir nun einen Blick auf die jetzigen Zustände der Gemeinde und vergleichen sie mit den früheren, so möchten diejenigen unter uns, welche die Dinge nicht so leicht und oberflächlich nehmen können, wohl weinend ausrufen: „Icabot“ – die Herrlichkeit Israels ist dahin! – Dahin? Ja, den Anschein hat es ganz.

Es war, zu unserem tiefen Schmerz sei es gesagt, der erste an die Gemeinde berufene Nachfolger Kohlbrüggens, der den Schritt tat, den Ringwall, der um die kleine Festung gezogen war, zu durchbrechen, und zwar dadurch, daß er anfing auf Kosten der Ordnungen und Gebräuche, durch welche der h. Geist 30 Jahre hindurch die Gemeinde geleitet und verwaltet hatte, seine eigenen guten Meinungen und wohlwollenden Absichten in den Vordergrund zu stellen. Sein Vorgehen und die Folgen desselben haben es seither Manchem klar gemacht, worum Kohlbrügge so sehr streng auf das Innehalten der kirchlichen Ordnungen hielt, und warum er die Gemeinde wiederholt daran erinnerte, doch an den herrlichen Privilegien festzuhalten, durch welche sie der h. Geist regieren wolle. So pflegte er unter anderm fast bei jeder Gelegenheit einer Wahl zu sagen: „Kommt und wählt, und bedenket, welche großen Vorrechte ihr noch besitzet; aber wer weiß, wie lange noch!“ Einmal sagte er in einer Predigt: „Ich sähe noch weit lieber alle meine Predigten verbrennen, als unsere schönen Formulare.“³

Obwohl Kohlbrügge sich einerseits sehr wohl bewußt war, daß, *wenn Jemand sich aus den kirchlichen Ordnungen und Gebräuchen ein Modell machen wollte und damit die Kirche aufrecht zu erhalten meinte, daß ein solcher es verfehlen würde*, so war er sich doch andererseits eben so sehr klar darüber, daß, wenn die Gemeinde bei ihrer Entstehung sich auf apostolische Grundlage konstituiert und der heilige Geist ihre Ordnungen sanktioniert, gleichsam sein Siegel drauf gedrückt und damit verheißen hatte, in allen, selbst streitigen Fällen *als ihr Vorleuchter seinen allein* guten und heiligen Willen eben in dem einfachen Gebrauch ihrer Ordnungen kund werden zu lassen – daß er dann als Vorgänger der Gemeinde kein Haar breit, weder zur Rechten noch zur Linken von diesen Ordnungen abweichen dürfe. Er sah es ein, daß sonst die Gemeinde in Gefahr gebracht und entweder aus Rand und Band geraten oder genötigt sein würde, sich, wie andere Kirchen, einer bischöflichen oder konsistorialrätlichen Gewalt in die Arme zu werfen. Dann aber war es mit ihrer früheren Herrlichkeit dahin.

Wir können es nur tief beklagen, daß der vorhin erwähnte Nachfolger Kohlbrüggens diese Erwägungen seines Vorgängers nicht genug beherzigt hat. Er wäre dann wahrlich nicht zu dem Allem gekommen, wozu er gekommen ist.

Sein erster Schritt von dem von Gott geheiligten Boden war, daß er bei der Gelegenheit, wo das Presbyterium die Gemeindeglieder zusammenberufen hatte, um sie über die Wahl eines zweiten Pastors entscheiden zu lassen, in einer Weise dieselben zu beeinflussen suchte, die wir als eine ungerathene bezeichnen müssen. Wir erlauben uns, als Erweis dafür, seine damalige Ansprache, gehalten am 11. Juni 1876, mitzuteilen.

„Ich habe euch zuerst das Proclama des Presbyteriums mitzuteilen.

3 A. d. P.

Das Presbyterium hat in seiner Sitzung vom 6. Juni d. J. mit Stimmenmehrheit, 6 gegen 4, beschlossen, dem Verlangen, die Wahl eines zweiten Pastors zu veranlassen, keine Folge zu geben. Zwei Beweggründe waren hierbei besonders maßgebend. Erstens die Furcht vor einer Spaltung in unsrer Gemeinde und sodann die Liebe zu andern Gemeinen, denen ohne Not das Brot des Lebens sollte genommen werden, während bei uns jetzt die hungrigen und durstigen Seelen keinen Mangel leiden. Das Presbyterium bringt diesen Beschluß zur Kenntnis der versammelten Brüder, indem es hofft, daß die Mehrheit derselben ihm von ganzem Herzen beistimmt. Um aber dessen gewiß zu werden, richtet das Presbyterium an die versammelten Brüder die Frage: Hat der Beschluß der Mehrheit des Presbyteriums, unter den gegenwärtigen Umständen keine Wahl eines zweiten Pastors zu veranlassen, die Zustimmung der Gemeinde? Auf die Stimmzettel wollen diejenigen, welche der Mehrheit des Presbyteriums zustimmen, ‚Ja‘ schreiben, diejenigen aber, welche der Mehrheit des Presbyteriums nicht zustimmen wollen, ‚Nein‘ schreiben.

Geliebte Brüder! Ich glaube und hoffe zu Gott, daß alle, die wir hier versammelt sind, versammelt in dem Gefühl, daß es eine ernste, hochwichtige Angelegenheit ist, die die Gemeinde betrifft, daß wir daher unsre Augen und Herzen zu richten haben auf den Herrn und abzulegen haben den Groll, Feindschaft und Bitterkeit, die ja wohl in Manchen sich mögen aufgehäuft haben gegen einen Bruder, der auch hier unter uns sitzt. Ihr habt aus dem Proclama des Presbyteriums vernommen, worum es sich handelt. Es ist in der letzten Zeit wie früher schon sehr lebhaft in der Gemeinde die Frage besprochen worden, ob es nicht gut wäre, zur Wahl eines zweiten Pastors überzugehen.

Das Presbyterium hat in seiner Mehrheit den Beschluß gefaßt, daß jetzt die Notwendigkeit nicht vorliegt, und daher es nicht an Gottes Zeit sei. Es wendet sich nun mit Vertrauen an euch in der Hoffnung, die Zustimmung der Gemeinde oder der Mehrheit der Gemeinde für diesen Beschluß zu bekommen und damit zu gleicher Zeit ein Zeichen des Vertrauens, woraus es selbst Freude bekomme zur weiteren Führung des Amtes. Das Presbyterium verzichtet darauf, in eingehender Weise die Gründe auseinanderzusetzen, welche es, oder die Mehrheit desselben, bestimmt haben, diesen Beschluß zu fassen. Es ist diese Frage in der letzten Zeit so allseitig, so lebhaft erörtert und besprochen worden, daß kaum irgend Etwas vorgebracht werden könnte, welches nicht den Gemeiniegliedern auch so schon bekannt geworden wäre. Ich könnte daher sofort dazu übergehen, euch aufzufordern, auf diese Stimmzettel das Ja oder Nein, nachdem euer Gewissen euch rät, zu schreiben, aber ich fühle das Bedürfnis, nicht sowohl als Präses Presbyterii, sondern als Pastor, als Hirte der Gemeinde auch meinerseits ein Wort an euch zu richten und dabei auszusprechen, wie ich zu dieser Frage persönlich stehe, wie ich von Anfang an dieselbe angesehen habe und jetzt noch ansehe.

Ich fühle mich dazu um so mehr gedrungen, als mir nicht unbekannt ist, daß in der letzten Zeit unrichtige Ansichten darüber sich verbreitet haben. Ich glaube doch voraussetzen zu können, daß euch allen bekannt ist, wie schon in dem letzten Jahre, als die Frage zum ersten Male in der Gemeinde auftauchte, und so auch jetzt wieder, als sie aufs Neue zur allgemeinen Besprechung kam, ich mich auch meinerseits erklären mußte, daß ich unter den jetzigen Umständen und Verhältnissen nicht für gut ansehen könnte, wenn die Gemeinde zu dem Beschluß überginge, einen zweiten Pastor zu wählen. Daß ich mich so ausspreche, ihr wollt es glauben, geht nicht hervor aus Selbstverblendung, aus eigener Selbstüberhebung, denn es kann nicht leicht einer so tief es fühlen, welche eine Lücke gerissen worden ist durch den Heimgang unseres seligen Herrn Pastor Kohlbrügge, eine Lücke, die in ihrer Art unersetzlich ist, selbst wenn wir alle die Schüler desselben zusammen bringen und damit die Lücke ausfüllen wollten. Aber auch davon abgesehen, ich habe ganz offene Augen für alle die mancherlei Gebrechen, die in meiner Amtsführung sich zeigen, eben deswegen, weil ich allein stehe – ein offenes Auge und Verständnis! für alle die berechtigten Wünsche, die eben in

Folge dessen übrig bleiben. Ich gebe es von ganzem Herzen zu, begreife es sehr gut, wenn viele in der Gemeinde sind, die da wünschen, eine größere Abwechslung in der Predigt zu haben, als ich allein zu bieten vermag. Ich stimme aus ganzem Herzen zu, daß ein Gebrechen darin liegt, daß die Gemeinde nicht in der zahlreichen, in der gleichen Weise besucht werden kann, wie das früher der Fall war; es liegt mir das selbst oft schwer und drückend auf dem Herzen, und so mögen noch manche andere berechtigten Wünsche bestehen. Ich würde meinerseits auch nicht ein einziges Wort gegen den Vorschlag, einen zweiten Pastor zu wählen, ausgesprochen haben, wenn nicht zu gleicher Zeit von mir bemerkt worden wäre, wie bei dieser Frage die Ansichten in der Gemeinde so außerordentlich auseinander gehen, daß diese verschiedenen Ansichten mit einer solchen Leidenschaftlichkeit, Bitterkeit, Gehässigkeit verfochten werden, daß ich allerdings darüber erschrocken bin und mir sagen mußte: Es handelt sich nicht um diese Frage allein, sondern um die Frage: Sollen wir einen zweiten Pastor wählen und damit zu gleicher Zeit bleibende Parteiungen, bleibende Spaltung und Zerrüttung in der Gemeinde einführen? Ich betone, daß es nicht bloß eine vorübergehende Aufregung ist, die daraus erwächst, sondern eine bleibende – das hat mich zurückgeschreckt. Und sollen wir andern Gemeinden das Brot des Lebens, die Predigt, fortnehmen, wenn nicht bei uns dringende Notwendigkeit vorhanden ist, das, wir diesen Schritt tun müssen?

Lieben Brüder! Unsere Gemeinde kann nicht viel vertragen; sie kann nicht soviel vertragen, wie die Landeskirche. Jene Gemeinden halten auf den äußeren Bestand, wenn es auch innerhalb desselben, wenn ich so sagen darf, drunter und drüber geht. Unsere Gemeinde wird allein zusammen gehalten einerseits durch die Predigt des Worts und andererseits durch die Einigkeit der Glieder. Wenn das eine oder andere weicht und dahin fällt, dann wird auch die Gemeinde zerfallen, das ist gewiß. Und nun möchte ich fragen: Wollen wir diese Gefahr auf uns nehmen, mit unserer Gemeinde diese Gefahr laufen? Wir haben ja nicht weit zu gehen, um das traurige Bild kirchlicher Zerrissenheit und Zerwürfnis vor uns zu sehen. Denken wir doch nicht, daß wir etwa besser sind, und daß dergleichen in unseren Gemeinden nicht auch aufkommen, nicht auch sich festsetzen könnte. Unsere Gemeinde bildet auch einen Acker, in dem die Saat des Teufels reichlich aufgehen kann, und eben, wenn wir auf die letzten Wochen zurückblicken, haben wir alle Ursache, vor Gottes Angesicht uns beschämt zu beugen. Daher möchte ich euch nun fragen: Ist es nun wohl gut, ist es nun wohl geraten und heilsam, diesen Schritt in der gegenwärtigen Zeit zu tun, die Gemeinde solcher Gefahr bloßzustellen, in die sie ja leicht hinein und aus der sie leicht gewiß nicht herausgeführt wird. Oder wäre es nicht besser, daß, wie ich selbst bereit bin, noch länger das gewiß mich drückende Amt, diese schwere Last, auch die schwere, ernste Verantwortlichkeit zu tragen, auch noch etwas – es ist ja für die fernere Zukunft damit nichts abgeschnitten – daß ihr etwas länger mit meiner Schwachheit Geduld haben möget. Hierbei geht mein Wunsch als euer Hirte, als euer Seelsorger, mein Wunsch und mein Rat, wenn ihr darauf hören wollt, dahin, daß ihr nun der angeführten Gründe wie dem Beschluß der Mehrheit des Presbyteriums zustimmen wollt auf daß der Friede in der Gemeinde erhalten und bewahrt bleibe. Ich habe es euch allen nun vorgelegt. Kurz, die Notwendigkeit, die dringende Notwendigkeit, um diesen Schritt zu tun, würde da sein, wenn ihr die Überzeugung habt, daß durch meinen Dienst das geistige Bedürfnis in der Gemeinde nicht befriedigt werde, oder wenn meine Gesundheit, meine Leibeskräfte diese notwendig machten. Was das Erstere angeht, muß ich euch überlassen; was das Letztere angeht, hat der Herr mich bisher gehalten und getragen, und so lange er will und es für gut hält, kann er es weiter tun. Ich will aber nochmals den Beschluß des Presbyteriums erwähnen, der dahin geht, daß die Notwendigkeit gegenwärtig nicht vorliegt; ich betone: nicht, daß es nicht wünschenswert sei, sondern die Notwendigkeit gegenwärtig nicht vorliegt, zur Wahl eines zweiten Pastors überzugehen, und es eben nicht Gottes Zeit sei. Diejenigen Brüder, welche die-

sem Beschluß des Presbyteriums beistimmen, wollen auf die Zettel ‚Ja‘ schreiben, diejenigen, welche nicht beistimmen, wollen ‚Nein‘ darauf schreiben.“

So weit die eigentümliche Wahlrede. Da jeder Einsichtige sich sein Urteil über diese Art und Weise, die Gemeinde zu beeinflussen, selbst bilden wird, so enthalten wir uns aller Erörterungen. Wir teilen nur noch das Zwiegespräch mit, was nach der Ansprache sich zwischen dem Pastor K. und dem nun Heimgegangenen, damaligen Gemeinigliede Otto Ahrem entspann.

Ahrem: Ich bitte ums Wort.

Pastor K.: Eine Diskussion kann ich nicht gestatten; eine Frage allenfalls will ich beantworten.

Ahrem: Soweit ich die Verfassung kenne, hätte die Gemeinde darüber abzustimmen, ob eine Diskussion stattfinden soll oder nicht.

Pastor K.: Es ist niemals eine Diskussion in der Gemeinde gestattet worden, sondern nur Wahl und Abstimmung.

Ahrem: Da müßte ich allerdings eines Besseren belehrt werden, um meine Forderung nicht aufrecht erhalten zu wollen.

Pastor K.: Ich wiederhole, daß eine Diskussion nicht gestattet werden kann; aber, wenn es sich darum handelt, eine Frage zu stellen, in Bezug auf das eben Mitgeteilte, eine Erläuterung zu bekommen — — —

Ahrem: Ja, um einzelne Punkte zu besprechen, zur Beleuchtung einzelner Punkte.

Pastor K.: Wie gesagt, können wir uns auf eine Diskussion unmöglich einlassen; das würde nur zu endlosen Gesprächen, Reden führen, vielleicht zu Streit führen, und das kann ich nicht zugeben.

Ahrem: Ich hätte nur auf einen Punkt in ihrer Argumentation aufmerksam zu machen, und daraus herzuleiten, daß die Frage in *der Form* nicht von der Gemeinde beantwortet werden kann. Die Frage will das „Ja“ als ein Vertrauensvotum für die Majorität des Presbyteriums hinstellen; das würde in sich schließen, daß der Minorität ein Mißtrauensvotum damit erteilt würde; das ist aber meiner Ansicht nach nicht angängig.

Pastor K.: Was die Mehrheit des Presbyteriums beschlossen, ist ein Beschluß des Presbyteriums, sei es mit allen Stimmen, oder mit der Mehrheit gefaßt.

Ahrem: Ich bin der Ansicht, daß es nicht darauf ankommt, einem Beschluß des Presbyteriums zuzustimmen, sondern meiner Ansicht nach hat die Gemeinde abzustimmen.

Pastor K.: Das Presbyterium hat das Recht, seine Beschlüsse so vorzulegen, wie es sie gefaßt hat.

Ahrem: Dann, meine ich, hätte das Presbyterium nicht nötig gehabt, die Gemeinde einzuberufen, sondern hätte die Sache unter sich abmachen können. Ich bitte, die Gemeinde darüber abstimmen zu lassen, ob ich einen Antrag stellen darf.

Pastor K.: Ich bleibe dabei, daß nur zur Abstimmung gebracht wird, was das Presbyterium vorlegt.

Ahrem: Ich bitte doch, nachdem die Majorität das Wort genommen, auch die Minorität zum Wort kommen zu lassen. Es ist doch konstatiert, daß entgegengesetzte Meinungen im Presbyterium sind. (Rufe: Einverstanden.)

Pastor K.: Was ich gesagt habe, das habe ich als Pastor der Gemeinde ausgesprochen, nicht im Namen des Presbyteriums.

Ahrem: Das ist früher nie vorgekommen, seitens des Herrn Pastor Kohlbrügge.

Pastor K.: Ich habe bereits erwähnt, daß eine ausführliche Begründung nicht notwendig ist.

Die Abstimmung fand nunmehr statt; das Resultat war:

Pastor K.: Es sind 215 Stimmzettel abgegeben worden, wovon 7 ungültig waren. Von diesen gültigen Stimmzetteln sind 89 mit „Ja“ und 119 mit „Nein“.

Die Gemeinde hatte demnach den Beschluß der Majorität des Presbyteriums verworfen.

Nach 14 Tagen nun nahm sich der Herr Pastor die Freiheit, die Gemeinde in zwei Klassen zu teilen, wobei er die einen, welche nicht nach seinem Sinne gehandelt, als die Ungehorsamen, als solche, die Gottes und seinen väterlichen Rat verworfen, die andern aber, die seinem Rate gefolgt waren, damit also als die gehorsamen Söhne bezeichnete.⁴ Aber trotz dieses Verfahrens, daß wir nicht näher bezeichnen wollen, hielt der größere Teil der Gemeindeglieder an der getroffenen Entscheidung fest und wählte mit großer Stimmenmehrheit einen schon seit Jahren brüderlich (siehe Kohlbrüggens Predigt über die Hochzeit zu Kana) mit ihr verbundenen Pastor, den Herrn Domprediger Dr. Zahn zu Halle. (Wir fügen hier ein, daß derselbe am 30. August 1876 aus den drei Pastoren, welche das Presbyterium, der Herr Pastor und diejenigen Gemeindeglieder, die früher ein Ältestenamt bekleidet hatten, als Wahlkandidaten vorgeschlagen hatten, mit 144 Stimmen an die Gemeinde berufen wurde – 80-90 Stimmen fielen auf die beiden anderen Wahlkandidaten).

Herr Pastor K. versuchte nun, mit Hilfe einiger auswärts wohnender Amtsbrüder und etlicher Presbyter der Gemeinde, dem Neugewählten seine Berufung an die Gemeinde dem „Geiste“ nach streitig zu machen. – Die Folge davon war, daß die beiden ersten Nachfolger Kohlbrüggens, die Diener am Wort statt ihre Berufung darin zu erkennen, daß sie zu Gehilfen der Freuden der Gemeinde berufen seien, sich in einen Kampf einließen, wer der eigentliche Nachfolger Kohlbrüggens sei, wobei es dem zuerst berufenen Pastor gelang, seinen Amtsbruder vollständig matt zu legen. – Zwar gelang ihm dies nur dadurch, daß er, indem er sich über die Ordnungen und Gebräuche der Gemeinde hinwegsetzte, den Kampfplatz auf ein angeblich geistliches Gebiet⁵ verlegte, welches ihn in der Stimme der Gemeinde, und in seinen Obliegenheiten nicht mehr den Willen Gottes erkennen ließ. Dadurch wurde er unbewußt, zu einem eigenwilligen selbstsüchtigen Gottesdienst verleitet, einem Gottesdienst, der es ihm gestattete, seinen Amtsbruder nicht ins Amt einzuführen, ja sogar sich zu weigern, aus seinen Händen das h. Abendmahl zu empfangen. Er beschuldigte denselben, er sei ein Eindringling, und seine Berufung an die Gemeinde sei, wenn auch nach den Ordnungen der Gemeinde und folglich nach Gottes Willen, doch nicht nach Gottes Herzen und Wohlgefallen und was dergleichen Kunststücke fleischlicher Vernunft mehr waren. Mit Hilfe seiner Anhänger, die sich mit auf das sogenannte „geistliche“ Gebiet begaben, brachte man es denn durch solche Stöße (Psalm 50,20) dahin, daß Herr Pastor Zahn schließlich zusammenbrach, und sich, wie er sich einmal ausdrückte, vorkam wie ein abgeschlachteter Hirsch.

Im Anfang des Jahres 1878 erbat sich Dr. Zahn vom Presbyterium einen längeren Urlaub zu seiner Erholung. Aber mit dieser Erholung wollte es nicht vorangehen, denn dieselben geistlichen Mächte des Abgrundes, welche sich bisher der Menschen bedient hatten, um ihn an seinem göttlichen Beruf irre zu machen, lagerten sich, da er nun aus seiner Stellung heraus war, mit verdoppelter Gewalt um seine arme Seele, und quälten ihn Tag und Nacht mit den grausamsten Anfechtungen, so daß er sich des Lebens erwägete, jedem Tode preisgegeben war (Spr. 24,11.12). In seiner Ver-

4 A. d. P. Seite 38.

5 Während sich Gottes wunderbare Güte zu uns herabläßt, ist es des Fleisches Art, das Tun Gottes in den Wind zu schlagen: Es erträumt sich allerwegen eine mystische Beziehung, erhebt sich zu einem willkürlich geistlichen Standpunkt, und übersieht dann mit Geringschätzung das, was ihm vom Tun der Befehle Gottes im Sichtbaren vor den Füßen liegt. In solchem Stande, worin man das Innere zu hoch, und das Äußere zu gering achtet, worin man um seine Obliegenheiten herum, und davon abläuft, um in einem angeblich geistlicheren Gebiet, mit Dienst und Aufopferung Gott und sich selbst eine Heiligkeit vorzuheucheln, wird man unbewußt von den Geistlichen der Bosheit im himmlischen nach Satans Willen betrogen, und zu einem eigenwilligen, selbstsüchtigen Gottesdienst verleitet.“ (Kohlbrüggens Betrachtung über Matthäi I Seite 30.)

zweiflung begann er, die schmerzlichsten und verworrensten Bekenntnisse von Sünden abzulegen, die gar nicht existieren. Er glaubte dadurch Ruhe zu finden, was ihm aber nicht gelang und nicht eher gelingen wird, bis er seine richtige Stellung wieder zu begreifen anfängt.

Von den Gemeinigliedern wurden diese Sündenbekenntnisse sehr verschieden beurteilt. Während die Einen sie als Frucht der Bekehrung eines reumütigen Sünders ansahen, erkannten die Andern sie als das, was sie wirklich waren, als Ausdruck eines schwer angefochtenen und darum krankhaft erregten Gemütes. Daß diese letztere Ansicht richtig war, stellte sich bald heraus. Schon kurz nach der Veröffentlichung jener Bekenntnisse schrieb ihr Absender einen eigenhändigen Brief an den früheren Kirchmeister der Gemeinde, worin er die von ihm diktierten, aber nicht eigenhändig geschriebenen Bekenntnisse widerrief und die Gemeinde bitten ließ, doch an dem, was er, wenn auch als sündiger Mensch, gepredigt, festzuhalten. Dieser Brief wurde aber, da er nicht direkt an den Kirchmeister gesandt war, sondern erst durch die Hände des Pastors K. ging, sowohl dem Kirchmeister als auch der Gemeinde eine sehr lange Zeit vorenthalten, und würde, wie wir vermuten, nie zum Vorschein gekommen sein, wenn nicht ein aufrichtiger Arzt, der den Kranken in dieser schweren Zeit behandelt, Kunde davon gegeben hätte. –

Aus diesen Vorgängen wird uns zu unserm Bedauern klar, wie recht Kohlbrügge hat, wenn er in seinen Erläuterungen zu den Fragen des Heidelberger Katechismus sagt, daß der Neid, der unter den Theologen stattfindet, der allergrößte sei. Wenn Handwerker und Kaufleute einander starke Konkurrenz machen, so geschieht dies um des lieben Brotes willen, wobei sie freilich einander schädigen: wenn aber ein Theologe, allein um seines Ehrgeizes willen, keinen Andern neben sich dulden kann, so ist das eine viel traurigere Sache, die nicht nur für ihn selbst, sondern auch für viele Andere unheilvoll ist. Eine Gemeinde, von der reformierte Prediger sagten, daß sie in Betreff ihrer Unabhängigkeit und schönen Einrichtungen eine Perle auf Erden sei – eine Gemeinde von mehr als tausend unsterblichen Seelen, deren Blut einst von den Händen ihrer Diener gefordert werden wird – eine Gemeinde, welche aus so manchen Trübsalen hervorgegangen, von so vielen Wundern des Herrn umgeben und über ein Vierteljahrhundert erhalten worden war, eine solche Gemeinde so mit einem Schlage auseinander zu sprengen, daß die Feinde des Herrn dadurch lästern gemacht und selbst die innigsten Familien- und Freundschaftsbande erschüttert und zerrüttet wurde, dazu ist wahrlich nur ungemessener Ehrgeiz und Neid im Stande.

Zweitens sehen wir, wie gerade die ersten Vorgänger der Gemeinde, wenn auch der Eine mehr als der Andere, in die bis dahin so starken Mauern die erste Lücke gerissen und dem bösen Feinde dadurch Eingang verschafft haben. So waren sie die Ersten, welche Kohlbrüggess Wort: „Ihr werdet es nach meinen, Tode wieder alles verderben“, erfüllt haben, vielleicht, ohne daß es ihnen zum Bewußtsein kam. Sie haben die ermahnen und zurechtweisenden Worte nicht beachtet, die Kohlbrügge in seiner Schrift über das Amt der Presbyter sagt: „Wo das Gericht am Hause Gottes beginnt, da werden die Wächter des Hauses, die sich nicht auf der Warte befinden, am allerersten niedergeschlagen“ (Seite 5; vergleiche auch, was er Seite 6 sagt). „In jedem Krieg haben’s die Vorgänger am schlimmsten; im geistlichen Krieg geht’s nicht anders her. Die Vorgänger haben am meisten auszuhalten; auf sie hat’s der kluge Feind vor Allem abgesehen. Ist der Vorgänger erlegt, so zerstreut sich die Herde; flieht er, weicht er, gibt er verloren, so ist das Feldzeichen niedergemacht und die Herde ist bald auseinander getrieben.“ (S. 16). Seite 59 schreibt er: „Was aber namentlich Älteste beiderlei Art unglücklich macht, und was auch dir Gemeinde mit zerstört, ist Ehrgeiz. Dieses Übel erstickt alles Gute, brütet falsche Lehre, verursacht Spaltungen in der Gemeinde, und erweckt allerlei Zank und Zwietracht. *Ein ehrgeiziger Ältester ist im Stande, einen treuen Ältesten in die Wüste zu treiben.*‘ – Gute Hirten sind aber vor Gott so gedemütigt, daß sie nur Gottes Ehre als ihre

Ehre ansehen, und wenn nur Gottes Wahrheit verkündet wird, so sind sie glücklich. Guten Ältesten gibt der Herr einen Dorn ins Fleisch, darum können sie sich nicht überheben, denn sie sind des am meisten inne, daß sie zu allem, was zur guten Verwaltung ihres Amtes gehört, untüchtig sind und bekennen: Er ist's, der uns Tag für Tag tüchtig macht. Traun, man hebt eher einen Berg in die Höhe, als daß man aus sich selbst im Stande wäre, eine einzige Sitzung zu halten, oder eine Stimme abzugeben, welche das Wohl der Gemeinde fördert oder eine einzige vor Gott wahre Predigt zu halten. – Wo aber die Liebe Gottes den Ehrgeiz niederhält, da halten auch die Ältesten untereinander Frieden, und erhalten so den Frieden der *ganzen* Gemeinde.“

Dasjenige Presbyterium, diejenigen Ältesten der Gemeinde, welche es übernommen, Herrschaft und Tyrannei von derselben fern zu halten und acht zu haben auf die Lehre und den Wandel der Diener am Wort – sie hätten es wissen können, daß sie nach dem Tode ihres teuern Lehrers, den sie mit wenigen Ausnahmen für sich hatten denken und handeln lassen eine ganz andere Stellung als früher einnehmen mußten, um der Gemeinde ihre Privilegien zu bewahren. Es ist wohl außer Zweifel, daß, wenn sie sich die von diesem Lehrer hinterlassenen Betrachtungen über das Amt der Presbyter zur Richtschnur hätte dienen lassen, all das Unheil nicht entstanden, oder wenigstens im Keime erstickt worden wäre. Denn obwohl die Gemeinde dem Buchstaben nach ohne Kirchenverfassung ist, so besitzt sie doch in Wirklichkeit in dem erwähnten Werke Kohlbrüggens eine solche, und zwar von der Art, daß eine Gemeinde wohl beraten und sehr glücklich zu schätzen ist, wenn ihre Vorgänger sie nach den dort aufgestellten, aus Gottes Wort geschöpften Regeln verwaltet.

Leider geschah dies aber nicht. Schon gleich nach dem Tode Kohlbrüggens zeigte sich im Kollegium der Presbyter eine große Meinungsverschiedenheit. Ein Teil und zwar die Majorität ging sofort mit auf das früher erwähnte, sogenannte „*geistliche*“ Gebiet über, von wo aus sie die Gemeinde zu regieren gedachten. Statt es sich ihre größte Sorge sein zu lassen, daß die Weide, und – wie Kohlbrügge sagt – *die liebliche Oase in der Sandwüste der Welt, wo die Schafe sicher sind und sich in stolzer Ruhe lagern können und sich satt essen, wenn es sie hungert – also statt es sich angelegen sein zu lassen, daß diese Weide im guten Stande gehalten und das frische Gras, welches der Herr für sie hatte wachsen lassen, zum weitem Gedeihen gefördert werde, suchten sie dasselbe unter den Füßen der Schafe wegzuschneiden*. Den Hungernden aber gaben sie zur Antwort: Kohlbrügge hat euch euren Gaumen verwöhnt; ihr seid des Mannas satt. Wartet doch erst Gottes Zeit ab, und bedenkt, daß zu einer so reichen Weide, wie ihr sie verlangt, auch Geld erforderlich ist u. dergl. m.

Was den letzteren Einwand betrifft, so möchten wir wohl fragen: Waren diese Presbyter so verblendet, zu glauben, daß die erforderlichen Geldmittel nicht aufzubringen wären? Ihr verstorbener Lehrer hatte doch auch nicht, wie der Apostel Paulus, Nachts mit Teppichweben seinen Unterhalt verdienen müssen, sondern ein den Gemeinerverhältnissen entsprechendes Gehalt bekommen. Nach seinem Tod aber kam dieses Gehalt so lange der ohnehin so reich gesegneten Kirchenkasse zu gute, bis die erledigte Stelle wieder besetzt wurde. Wußten die Presbyter dies alles nicht, oder war ihr Einwand nur ein Vorwand, der zu ihren „*geistlichen*“ Plänen gehörte, und der dazu dienen sollte, die Gemeinde einzuschüchtern? Wir lassen es dahingestellt, wenn gleich wir bekennen müssen, daß wir zuweilen an das Wort der Schrift, Prediger 7,30, erinnert worden sind.

Was den andern Einwand angeht, so ist es unbegreiflich, wie man denjenigen Gemeiniegliedern, welche die Schriftauslegung ihres teuren Lehrers *mehr* vermißten, als andere, den Vorwurf machen konnte: Ihr seid des Mannas satt, oder: Kohlbrügge hat euren Gaumen verwöhnt, während dieser doch so oft gesagt: „Was ich euch predige, das hole ich jedesmal von dort Oben.“ Dort Oben wird man doch wohl wissen, was für den Gaumen gut ist und nicht gut ist; dort gibt es, Gottlob, für Arme und Elende noch keine Lohn- oder Speiseabzüge wie hienieden; da hängt das Karg oder Viel immer

von demjenigen ab, der es von dort zu holen übernommen hat. Dort heißt es in beständiger Wiederholung: „Tue deinen Mund weit auf; ich will ihn füllen.“ Und ferner: „Ich will meine Schafe auf die beste Weide führen, und sie werden in sanften Hürden liegen, und fette Weiden haben auf den Bergen Israels“. „Ich will selbst meine Schafe weiden und will sie lagern.“ „Ich will ihnen eine berühmte Pflanze erwecken, daß sie nicht mehr sollen hungern im Lande. Ich will Hirten über sie setzen, die sie weiden sollen, daß sie sich nicht mehr sollen fürchten, noch erschrecken, noch heimgesucht werden. – Ich will euch Hirten geben nach meinem Herzen, die euch weiden sollen mit Lehre und Weisheit.“ –

Solche Verheißungen schienen freilich nicht zu den „geistlichen“ Plänen jener Presbyter zu passen, weshalb denn auch von ihnen alles aufgeboten ward, wo noch reichere Weide – *Brot des Lebens*, wie sie selbst es nannten – war, dieses von der Gemeinde möglichst fern zu halten. Wurden sie aufmerksam auf ihr Tun gemacht, dann suchten sie sich hinter ihr Gewissen zu stecken, oder sie hüllten sich in dumpfes Schweigen. Da sie sich den Anschein gaben, als geschähe alles zum Wohl der Gemeinde, so hatten sie ziemlich leichtes Spiel, weil ein großer Teil der Gemeiniglieder diese Ausflüchte nicht zu durchschauen vermochte und mehr auf die Worte als auf das Tun sah. Wie wenig aber bei allem geistlichen Anstrich das Tun derselben mit dem Tun der Heiligen Gottes, welche sich einfältig an Gottes Befehl gehalten, im Einklang stand, darüber vermag uns außer dem bereits Angeführten noch ein besonderer Fall Aufschluß zu geben.

Es hatte nämlich, wie vorauszusehen war, das Benehmen des Pastors K. zu vielem Ärgernis Anlaß gegeben; namentlich war der Unwille dadurch erregt worden, daß er die Ordnungen der Gemeinde nicht zu berücksichtigen schien. Dazu kam, daß er denjenigen Gliedern, die nicht seiner Meinung waren und in der Gemeindeversammlung am 10. Juni 1876 nicht in seinem Sinne gehandelt hatten, (eines Sonntags 24. Juni d. J.) eine Strafpredigt hielt, bei welcher Viele den Gottesdienst verlassen haben würden, wenn der kirchliche Anstand es ihnen gestattet hätte. Er warf in jener Predigt ihnen vor, sie hätten Gottes und seinen väterlichen Rat verworfen; es sei eine große Kluft entstanden; er habe eine andere als die bisherige Gemeinde vor sich; er verglich diese mit der Gemeinde zu Laodicea und sagte zum Schluß in wahrlich nicht geistlicher Weise: „Wem dieser Schuh paßt, der ziehe ihn an,“ und dgl. mehr. Nicht minder hatte das Benehmen der Frau Pastorin Ärgernis gegeben, über dessen Details wir aber hier hinweggehen wollen.

Als nun in Verfolg aller dieser Vorkommnisse ein siebenzigjähriger Mann, der bereits 30 Jahre Glied der Gemeinde gewesen, sich in einem Schreiben an das Presbyterium über das Verhalten des Pastors und der Pastorin etwas derbe, vielleicht auch unpassende Ausdrücke erlaubte, die immerhin eine Zurechtweisung verdienen mochten, da glaubten jene Presbyter ein Exempel statuieren zu müssen. Der alte Mann wurde, obwohl er sich in einem zweiten Schreiben erklärt hatte, Alles zurücknehmen zu wollen, wenn der Herr Pastor anerkennen wollte, daß er sich an den Ordnungen der Gemeinde versündigt habe, als ein Lästler förmlich aus der Gemeinde ausgeschlossen. Es waren aus dem Presbyterium sechs, die zu diesem äußersten Schritt übergingen, während vier feierlich dagegen protestierten. – Der Bann, der auf ihn gelegt war, erschütterte und ängstigte den alten Mann, der sich unbedacht in den Kampf geworfen, auch wohl in der Hitze nicht mit den rechten Waffen gekämpft hatte, so sehr, daß er seine Aussagen widerrief. Das war ein Erfolg, den das Presbyterium davon trug; aber war damit sein Tun gerechtfertigt? Paulus schreibt 1. Kor. 4,12: Man schilt uns, so segnen wir; man verfolgt uns, so dulden wir es; man lästert uns, so flehen wir, oder wie Andere es übersetzen: „Lästert man uns, so geben wir gute Worte.“

Kohlbrügge schreibt (Amt d. Pr. S. 58): „Was sich (in der Gemeinde nämlich) da wiederherstellen läßt, läßt sich nur durch die lebendige Predigt und durch ein ernstes, liebevolles, väterliches Entge-

genkommen wiederherstellen; was sich nicht wiederherstellen läßt, schließt ein guter Hirte aus durch die Zucht, aber nie mit Gefährdung der allgemeinen Eintracht. Alles Krumme ist nicht gerade zu machen. Wo man aber mit Geduld trägt und es Gott anheimstellt und um so mehr in die Gewissen mit der Predigt hineindringt, da erfährt man doch, daß das Wort nicht leer wiederkehrt, sondern ausrichtet, wozu es gesandt ist. Ein kluger Ältester wird stets darauf aus sein, daß die Einigkeit des Geistes durch das Band des Friedens bewahrt bleibe, und wird solche Weise erprobt finden für die Aufrechthaltung der guten Ordnung in der Gemeinde.“ Seite 40 der angeführten Schrift heißt es: „Wohl den Ältesten, aus deren Benehmen es offenkundig ist, daß sie keine Herren sind über den Glauben ihrer Gemeinde, sondern Gehilfen ihrer Freude, und die den Mut haben, zu der Gemeinde zu sagen: *Alles* ist euer, – wir sind auch euer und geben den Hausgenossen, was ihnen zukommt nach dem Befehl Gottes des Allerhöchsten. Das sind Älteste, die haben es in Erfahrung gebracht, daß sie sich selbst nicht regieren können, sondern müssen täglich von der Gnade regiert werden. Solche Ältesten untergeben sich selbst allererst dem Worte; ihr vornehmstes Anliegen ist, das, sie selbst mit dem Worte sich im Verborgenen und im Offenbaren in Einklang befinden. Wo nicht das Freigewaltsein ist von Sünde und Gesetz in Christo Jesu, da ist Herrschaft – wo aber die Freiheit ist, da läßt man Andern seine Freiheit – und wie aus Gott vor Gott predigt man in Christo Jesu. Da wird Allen das Wort vorgehalten, um Alle frei zu machen; – wird aber dem Worte nicht gehorcht, so greift man nicht zu Zwangsmaßregeln, denn man hat ein freies Gewissen, wo man den ganzen Rat Gottes gepredigt hat; Gott ist allda vor dem Gewissen Aller gerechtfertigt, – man überläßt solchen Ungehorsam dem richtenden Worte, das Macht genug hat zu bekehren oder seine Drohung kommen zu lassen, und was sich wohl als solches gegen Widerspenstige bewähren wird. Der Apostel Paulus hat von einem ketzerischen Menschen gesagt: Meide ihn, nachdem du ihn einmal und abermal ermahnt. Er hat nicht gesagt: Kerkere ihn ein, oder richte ihn hin. Und: Uns ist Macht gegeben, um aufzurichten, nicht um niederzuwerfen. Und: Die Waffen unsrer Ritterschaft sind nicht fleischlich, sondern mächtig vor Gott.“ – (2. Kor. 10,4-11) Das war aber Josephs Kunst, zu herrschen in Christo Jesu, daß er seinen Brüdern, die ihn doch in die Grube geworfen und nach Ägypten verkauft hatten, durch die Huld Pharaos das Beste des Ägyptenlandes besorgte, daß sie Überfluß an Weide hätten.“ – So das Tun der Heiligen Gottes.

Aber es gab doch noch einen andern Teil der Presbyter, der sich zu jener Zeit in der Minorität befand? Nun, der protestierte und kämpfte allerdings im Anfang sehr heftig gegen die Eingriffe in die Ordnungen und Rechte der Gemeinde, aber doch nur bis auf einen gewissen Punkt, über welchen sie nicht hinausgehen mochten, indem sie sich der Hoffnung hingaben, daß doch wohl mit der Zeit Alles wieder in's rechte Geleise kommen würde. –

Es gab nun bis Ende 1879 einen gewissen Stillstand. Da Pastor Z. noch nicht genesen, sondern vielmehr noch erschöpft am Boden liegen blieb, so flüsterten diejenigen, welche die Dinge nur rein äußerlich ansahen, sich einander zu: „Er ist am Vertrocknen, er zehrt aus.“ Das ging so weit, daß man denen, welche noch ein, wenn auch nur leises Wort über das geschehene Unrecht sich erlaubten, erwiderte: Hat Gott noch immer nicht laut genug geredet? so daß diese schließlich so mutlos wurden, daß sie z. B. am 2. Weihnachtstag 1879 sich gar nicht an der Presbyterwahl beteiligten. So kam es, daß für das Jahr 1880 nur solche Männer gewählt wurden, welche absolut gegen die Wahl eines 2. Predigers gewesen waren.

Wir führen hier nur Einiges, was dieses – wir möchten sagen, verhängnisvolle – Jahr 1880 mit sich brachte. Vom Presbyterium wurde zunächst ein vorigjähriger Presbyter-Beschluß umgestoßen, und zwar deshalb, weil derselbe den nach ihren Anschauungen geheiligten Termin – den Monat August, in welchem unter Kohlbrügge die Kinder ihr Glaubensbekenntnis abzulegen pflegten – ins

Frühjahr gelegt hatten, weil die Gemeinde in ihrer Mehrzahl diese letztere Zeit, weil sie den hiesigen Geschäftsverhältnissen mehr entsprach, gewünscht hatte. Aber was fragte man nach der Gemeinde und ihren Wünschen? Überhaupt schien das Presbyterium seine höchste Aufgabe darin zu sehen, daß die äußeren, im Grunde wenig bedeutenden Formalitäten, wie solche unter Kohlbrügge bestanden, aufrecht erhalten blieben, während ihnen die gehaltvollen auf den Aposteln beruhenden Ordnungen, worauf Kohlbrügge so viel Wert legte, wie auch die Erläuterungen in seinem „Amt der Presbyter“ beweisen, ziemlich gleichgültig waren. Ohne Zweifel haben sie sich nicht die ernste Frage vorgelegt: „Will Gott, will der h. Geist etwas von uns wissen; gelten uns des Herrn Verheißungen (welche sonntäglich verkündigt werden) für seine Kirche, wenn wir nicht so hergerichtet sind, wie es in diesen apostolischen Worten bezeichnet ist? (A. d. P. Seite 6.) Aber wie gesagt, das war ihnen unbedeutend. Allein das kann uns am Ende nicht Wunder nehmen, da Manchem das angeführte, köstliche Werk Kohlbrüggens nicht einmal dem Namen nach bekannt war. In demselben Jahre wurden mehrere Glieder aus der Gemeinde ausgeschlossen, und zwar wieder ohne Bezug auf das Ausschließungsformular und noch weniger auf die bereits angeführten Worte. (Amt der Presb. S. 40 u. 58). Den Leuten wurde ganz einfach angezeigt, daß, falls sie nicht mehr den Gottesdienst fleißig besuchten, resp. sich nicht besserten, sie sich hiermit als aus der Gemeinde ausgeschlossen zu betrachten hätten.

Am 27. August desselben Jahres legte Dr. Zahn, der inzwischen wieder etwas genesen war, sein Amt schriftlich in die Hände des Presbyteriums nieder, und zwar, wie er sich ausdrückte, „ohne Gründe.“ „Er wolle mit einem Presbyterium, das seine Seele mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zertreten habe, nicht weiter verhandeln.“

Der größere Teil der Gemeinde hielt es für unwürdig, einem kranken Pastor, zumal da man wußte, wie er krank geworden, zu entlassen. Man erhoffte zu diesem Zweck eine Gemeindeversammlung; allein daran war nicht zu denken. Das Presbyterium betrachtete es als sein alleiniges Recht, über die Amtsniederlegung zu entscheiden, während diese Entscheidung doch der Gesamtheit der Gemeinde zustand. So glaubte man die Sache damit abgetan zu haben, daß man an einem Sonntag nach der Predigt von der Kanzel der Gemeinde bekannt machen ließ, daß der neugewählte Pastor sein Amt auf den 1. Oktober definitiv niedergelegt habe; Presbyterium habe nach langen Erwägungen diese Amtsniederlegung hingenommen, resp. darüber Beschluß gefaßt. Ein solch eigenmächtiges Verfahren des Presbyteriums gab in der Gemeinde zu neuer Entrüstung Anlaß. In Folge des sahen sich sieben Brüder, welche bereits früher ein Presbyteramt bekleidet hatten, veranlaßt, gegen eine solche Willkürherrschaft, Namens der Gemeinde und unter Wahrung ihrer Rechte, einen feierlichen Protest einzureichen, den wir hier wörtlich folgen lassen:

Elberfeld, 27./28. September 1880.

An

Ein ehrw. Presbyterium der niederl.-ref. Gemeinde. z. H. des Präses Herrn Pastor Künzli

Hohehrwürden.

Das Ehrwürdige Presbyterium hat laut Kanzel-Proclame vom gestrigen Tage über das Amtsniederlegungsgesuch unseres Pastors Zahn definitiven Beschluß gefaßt und damit seine Befugnisse überschritten. Die Verfassung unserer Gemeinde ist, wenn auch nicht in Paragraphen ausgedrückt, doch klar und deutlich niedergelegt in unseren Protokollen. Dieselben beweisen, daß Ende April 1847 die *Gemeine* beschloß über die Ordination unsers sel. Lehrers, daß die Gemeinde im Dezember 1856 beschloß über *dessen Amtsniederlegung*, daß im Winter 1859 die Gemeinde sogar beschloß über eine größere Geldspende an die Überschwemmten in Holland, daß die Gemeinde ihre Hilfspre-

diger wählte, daß die Gemeinde im Juni 1876 beschloß über die Frage, ob jetzt ein zweiter Pastor gewählt werden sollte, und daß sie im August 1876 den Domprediger Zahn als solchen wählte.

Namens der Gemeinde und unter Wahrung ihrer Rechte betrachten wir demnach die Amtsniederlegung des Pastor Zahn so lange in der Schwebe, bis die Gemeinde endgültig darüber entschieden hat, und bitten Presbyterium um baldige Berufung der stimmberechtigten Glieder der Gemeinde zu diesem Zweck. 1. Petri 5,9.

In aller Ehrerbietung
(gez.) *Willh. Rübenstrunk*
C. F. Wolfsholz sen.
J. A. Hold
Carl Schäfer
Fr. Kinscheck
Carl Söhn sen.
Carl Becker

} Alt-Älteste.
} Alt-Diakonen.

Auf diesen Protest erfolgte die nachfolgende Zuschrift des Presbyteriums:

An

Die Brüder *W. Rübenstrunk*, *C. F. Wolfsholz sen.*, *Joh. Alb. Hold*, *Carl Schäfer*, *Fr. Kinscheck*, *Carl Söhn sen.* und *Carl Becker*.

Liebe Brüder!

In Eurem Briefe vom 27. Sept. dss. Js. beschuldigt Ihr das Presbyterium durch die Annahme der Amtsniederlegung des Herrn Pastor Dr. Zahn seine Befugnisse überschritten und die Rechte der Gemeinde verletzt zu haben, und richtet im Namen der Gemeinde – wie Ihr sagt – sowie unter Wahrung ihrer Rechte an das Presbyterium die Bitte, eine Versammlung der stimmberechtigten Glieder zu berufen, um über die Amtsniederlegung des Herrn Pastor Dr. Zahn definitiv zu entscheiden.

Auf jenen Brief hat das unterzeichnete Presbyterium Euch zu erwidern, daß Ihr nicht das Recht habt, im Namen der Gemeinde aufzutreten (vergl. Formulare über die Einsetzung der Ältesten und Diakonen). Auch muß dasselbe den Vorwurf, seine Befugnisse überschritten zu haben, als unberechtigt zurückweisen, und kann endlich Eure Bitte, eine Gemeinde-Versammlung zu dem von Euch angegebenen Zwecke zu berufen, nicht willfahren.

Es ist unbestritten, daß die Wahl eines Pastors oder Hilfspredigers, auch die Wahlen der Ältesten und Diakonen, durch die Versammlung der stimmberechtigten Glieder der Gemeinde vorgenommen werden müssen und daß auch andere Angelegenheiten dem Entscheide der Gemeinde-Versammlung unterbreitet werden können – wenn das Presbyterium dies für notwendig oder zweckmäßig erachtet.

In der Angelegenheit der Amtsniederlegung des Herrn Pastor Dr. Zahn hat nun das Presbyterium die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer Vorlage an die Gemeinde-Versammlung nicht erkennen können. Als Herr Pastor Dr. Zahn mittelst Eingabe vom 25. August die Anzeige machte, daß er sein Amt auf den 1. Oktober dss. Js. definitiv niederlege, hatte das unterzeichnete Presbyterium im Hinblick auf den leidenden Zustand des Herrn Pastors zu erwägen, welches Gewicht dasselbe jener Erklärung zu geben hätte. Auf die diesbezügliche Anfrage erklärte nun Frau Pastor Zahn, daß sie mit dem Schritte des Herrn Pastors, vollkommen einverstanden sei, und nachdem auch von kompetenter ärztlicher Seite ein Gutachten dahin abgegeben wurde, daß die Amtsniederlegung vollkom-

men rechtskräftig sei, und daß es im Interesse des Kranken notwendig wäre, daß derselbe von seinen Verpflichtungen gegen die Gemeinde völlig entbunden werde, mußte Presbyterium die Amtsniederlegung annehmen und konnte und durfte diese Annahme von der Abstimmung einer Gemeinde-Versammlung nicht abhängig machen.

Unter den Fällen, die Ihr aus den Protokollen der Gemeinde anführt, um Euere Forderung oder Berufung einer Gemeinde-Versammlung zu dem angeführten Zwecke zu stützen, ist nur Einer, nämlich der, die Amtsniederlegung des seligen Pastor Dr. H. F. Kohlbrügge betreffende, welcher mit dem jetzt vorliegenden Falle eine scheinbare Ähnlichkeit hat – damals wurde aber eine Gemeinde-Versammlung berufen, nicht nur über Annahme oder Ablehnung jener Amtsniederlegung zu entscheiden, sondern zu einem ganz anderen Zwecke. Herr Pastor Kohlbrügge sagte in seinem Schreiben, worin er die Niederlegung seines Amtes dem Presbyterio anzeigt, wörtlich: „Das hochwürdige Presbyterium wolle von dieser meiner Amtsniederlegung der teuren Gemeinde Mitteilung machen und für den nächsten Sonntag den Gottesdienst regeln.“ – Er war weit davon entfernt zu verlangen, daß eine Gemeinde-Versammlung berufen werden sollte, um über Annahme oder Ablehnung seiner Amtsniederlegung zu beschließen. Als darauf mehrere Glieder des Presbyteriums und der Gemeinde den Herrn Pastor baten, seine Amtsniederlegung zurückzunehmen, hat er sich diesen gegenüber vertraulich geäußert, daß er ihrer Bitte willfahren werde, wenn die ganze Gemeinde einmütig in der damals schwebenden Frage ihm zustimme: und allein zu dem Zwecke, diese Zustimmung zu konstatieren und zum Ausdrucke zu bringen, würde jene Gemeinde-Versammlung vom Presbyterium berufen.

Ihr werdet aus dieser Darlegung der Sachlage ersehen haben, daß das Presbyterium, als es die Amtsniederlegung von Seiten des Herrn Pastor Zahn als eine vollendete Tatsache hinnehmen mußte, seine Befugnisse in keinerlei Weise überschritten hat, und daß es Eurem Ansuchen, eine Versammlung der stimmberechtigten Glieder der Gemeinde einzuberufen, um über die Annahme dieser Amtsniederlegung zu bestimmen, nicht willfahren kann.

Das Presbyterium richtet nun an Euch die Bitte und Ermahnung, diese Antwort, wie sie aus dem Geiste der Liebe und Versöhnlichkeit hervorgegangen, in demselben Geiste anzunehmen und fernerhin durch Wort und Wandel den Frieden und die Erbauung der Gemeinde zu fördern und nicht Zwietracht und Zerstörung anzurichten.

Dazu ver helfe Euch der allmächtige und gnädige Gott!

Elberfeld, den 12. Oktober 1880.

Das Presbyterium der niederl.-reform. Gemeinde:

Namens desselben:

(gez.) *Jul. Künzli*,

Pastor und Präses.

(gez.) *August Schulten*,

Schriftführer.

Wenn wir uns gestatten, auf das vorstehende Schreiben ein wenig einzugehen, so geschieht das, um den Tatbestand der Amtsniederlegung des Herrn Pastor Kohlbrügge, über der das Presbyterium nicht genau unterrichtet zu sein scheint, mit einigen Worten klar zu stellen. Die Sache verhält sich nämlich wie folgt: Gegen Ende des Jahres 1856 legte *Kohlbrügge* in einem Schreiben an das Presbyterium sein Amt nieder, und zwar, wie er sich gegen Gemeindeglieder äußerte, weil das Presbyterium keine Augen gehabt, um die Ärgernisse, welche um es her vorgefallen, zu sehen, und keine Ohren, um auf das zu hören, was er ihm, namentlich in seinen letzten Predigten, hierüber angedeutet. Da sei es ihm unter den obwaltenden Umständen faktisch nicht mehr möglich gewesen, ferner

auch nur noch eine einzige Predigt zu halten. Wir setzen diese Umstände als der Gemeinde bekannt voraus und legen deshalb dieselben nicht weiter dar. Kurz, er hatte sein Amt, und ohne damals den Grund dafür anzugeben, niedergelegt. Die Ansichten, was zu geschehen sei, waren im Presbyterium sehr geteilt. Der Kirchmeister, der die Ärgernisse nicht für so bedeutend hielt, versuchte vergebens einen Vermittlungsweg einzuschlagen. Einige hielten sich neutral, während wieder Andere, in Folge des, wie man zu sagen pflegt, den Kopf verloren und – wenn auch mit innerem Widerstreben sich in den Entschluß Kohlbrüggens fügen wollten. So wäre es, so weit es sich ums Presbyterium handelte, um Kohlbrügge resp. sein Amt an der Gemeinde geschehen gewesen, wenn nicht – die *Gemeine selbst* sich noch frühzeitig aufgegriffen hätte und ins Mittel getreten wäre, um den so schweren Verlust abzuwenden. Ein Bruder verkündete es dem andern, und so ging wie ein Lauffeuer die Kunde von dem drohenden Unheile durch die ganze Gemeinde. Diese versammelte sich nun am 7. Dezember Abends, an einem Wochentage, ohne daß sie vorher, wie sonst üblich, von der Kanzel aus eine Einladung seitens des Presbyteriums bekommen hätte. Sie trat ferner zusammen ohne den Präses Presbyterii (Pastor K.) und ohne den Kirchmeister, und hielt ihre Versammlung ab unter dem Präsidium eines Ältesten. Hier beschloß man, soweit Ärgernisse vorlägen, dieselben der Kirchenzucht zu übergeben, resp. sie zu beseitigen, den Herrn Pastor aber zu bitten, sein Amt wieder aufzunehmen. Als nun dem Herrn Pastor von dem Vorgehen der Gemeinde und ihren Entschlüssen durch einige Brüder Kunde überbracht wurde, da konnte er nicht widerstehen, weil er in der Stimme der Gemeinde die Stimme seines souveränen Gottes erkannte. So beugte er sich denn unter seine gewaltige und gnädige Hand und nahm sein Amt wieder auf.

Am nächsten Sonntag begrüßte er die Gemeinde mit den Worten: „Teure in dem Herrn, heilige und geliebte Gemeinde, lasset uns aufschlagen und andächtig lesen, was wir geschrieben finden 1. Könige 18,21: „Herr Gott Abrahams, Isaaks und Israels, laß heute kund werden, daß du Gott in Israel bist und ich dein Knecht, und daß ich solches Alles nach deinem Worte getan habe“ – und am Schluß: Da das alles Volk sah, fiel es auf sein Angesicht und sprachen: „Der Herr ist Gott, der Herr ist Gott!“

Aus diesem Vorgange geht doch wohl deutlich hervor, daß die Gemeinde – und zwar nicht nur, wenn das Presbyterium, wie dieses es in seinem Schreiben deutet, „dies für zweckmäßig und notwendig erachtet“, sondern wenn es die Not erfordert, sich in Übereinstimmung mit der Kirchenordnung befindet, wenn sie sich auch gegen den Willen des Presbyteriums und ohne dasselbe versammelt und über die Amtsniederlegung ihres Pastors beschließt und sogar Kirchenzucht an den eigenen Presbytern übt. Um so mehr hatten die Brüder also das Recht, das Presbyterium zu ersuchen, daß auch über die Amtsniederlegung des Pastor Zahn die Gemeinde gehört werde.

Aber sehen wir uns jetzt den weiteren Verlauf der Dinge an.

Das Schreiben des Presbyteriums rief in der Gemeinde große Entrüstung hervor. Durchweg stand man auf Seiten der Protestierenden. Dies zeigte sich auch darin, daß bei der nächsten Wahl des Presbyteriums sämtliche freie Plätze aus ihrer Reihe besetzt wurden. Dieser Umstand zeigte aber auch, was die Gemeinde in ihrer Majorität von ihnen erwartete. Leider ist dieselbe in ihrer Erwartung getäuscht worden. Das Erste, was der Kirchmeister, der zu den Protestierenden gehörte und in den Jahren 1876/77, wo er dasselbe Amt bekleidet, die Wahl des zweiten Pastors ins Leben gerufen, zu tun vor hatte, war, wie er verlauten ließ, daß er das von dem früheren Presbyterium eingeführte Ausschließungs-System aufheben und den Protest vom 28./29. September 1880 durch die Gemeinde zum Austrag bringen lassen wollte. Während die Ausgeschlossenen und ihre Angehörigen in Betreff des ersten Punktes auf den Kirchmeister, der sie auf gute Aussichten getröstet, ihr Vertrauen gesetzt, mußten sie zu ihrem Erstaunen erfahren, daß nichts in der Sache geschah.

Eben so wenig wie in diesem Punkte des Ausschließens geschah von dem Presbyterium etwas, um das neue Verwaltungs-System (siehe Antwort des Presbyteriums vom 30. Oktober 1880) aufzuheben und die alte, von den Vätern überkommene Gemeinde-Verwaltung (siehe Anfang des Protestes vom 27./29. September 1880) durch die Gemeinde wieder aufzurichten. Nur zwei Mitglieder, *Habel* und *Kinscheck*, traten für beide Punkte ein. Der Kirchmeister nebst den Übrigen waren dagegen.

Was nun der andere Punkt der Wiederherstellung der zerstörten Gemeinde-Ordnung betrifft, so schien hier dem Kirchmeister und andern Gliedern des Presbyteriums das Bewußtsein ihres früher eingenommenen Standpunktes völlig abhanden gekommen zu sein. Nachdem der Vorwand, im Presbyterium nicht die Majorität zu besitzen und deswegen nichts tun zu können, durch die folgende Wahl (26. Dezember 1881) hinfällig geworden war, suchten sie auf die an sie gerichteten Fragen, ob denn noch immer nichts geschehen sollte, entweder auszuweichen, oder zu antworten: Was soll denn eigentlich geschehen? Es liegt ja gar nichts vor!

Wir können uns über ein derartiges Verhalten des Presbyteriums nur im höchsten Grade verwundern und können es uns nicht anders erklären, als daß dieselben „Geistlichen der Bosheit im Himmlichen, in Lichtengestalt“, die nach Kohlbrüggens Auslegung (über Matth. 4) den ersten Platz in Kirche und Schule einnehmen, und das frühere Presbyterium von dem einfachen, nüchternen Boden der Gemeinde-Ordnungen gleichsam hinwegezaubert haben, auch an diese Männer sich herangemacht haben.

Da das Presbyterium gar keinen Anlauf nahm, die brennenden und in ihren Folgen unheilvollen Fragen zu lösen, so nahmen einige Gemeiniglieder den Protest von 1880 wieder auf und richteten unter dem 15. März 1882 folgendes Schreiben an das gegenwärtige Presbyterium:

Elberfeld, den 15. März 1882.

An

ein Ehrwürdiges Presbyterium der niederl.-ref. Gemeinde z. H. des Präses Herrn Pastor *Künzli*, Hochehrwürden.

Bezugnehmend auf den Protest vom 27./28. Sept. 1880 erlauben sich die unterzeichneten Gemeiniglieder, einem Ehrw. Presbyterium ergebenst in Erinnerung zu bringen, daß der bei dem derzeitigen Presbyterium eingereichte Protest nicht berücksichtigt worden ist, und daß die von jenen Brüdern gewünschte Zusammenberufung der selbstständigen Glieder der Gemeinde, welcher die Entscheidung über die Amtsniederlegung des Herrn Pastor Zahn in Gemeinschaft mit dem Presbyterium rechtmäßig zukommt, bisher nicht stattgefunden hat. Wir begründen vorstehende Auslassung mit den Worten unseres sel. Lehrers, welcher in seiner Auslegung: „Über das Amt der Presbyter“ u. a. Seite 9 schreibt: „In streitigen Fällen entscheiden die Apostel oder das Wort, und auf Grund dieses Wortes die Ältesten und die Brüder der Gemeinde.“ usw. vergl. Seite 10 und 11.

Demnach, sowie nach unseren traditionellen Gemeindeordnungen, durfte das derzeitige Presbyterium unter den obwaltenden Umständen die Amtsniederlegung unseres Pastor Zahn nicht als eine bereits „vollendete Tatsache“ hinstellen, welche ohne die Gemeinde gefragt zu haben, von derselben als nicht vollendet angesehen wird. Wir bestreiten daher, daß die einseitige Verabschiedung unseres Pastor Zahn seine letzte Instanz durchlaufen hat, halten sie vielmehr noch in der „Schwebe“, wie es in dem Protest der Ältesten richtig ausgedrückt ist.

Wir lassen nun folgen, wie Pastor Zahn über seine Amtsniederlegung denkt, und was er darüber an ein Gemeiniglied damals schrieb: „Gründe meiner Amtsniederlegung anzugeben waren unnötig, da ich mit einem Presbyterium nicht eingehender verhandeln wollte, daß meine Seele mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zertreten hat!“

Die Bemerkung des „Presbyters“, die Sie mir mitteilen, beweist mir, daß *dieselbe Rohheit und Gemeinheit* wie früher, so auch jetzt im Presbyterium herrscht, und daß es hohe Zeit ist, daß meine edle und zartfühlende Frau, die bereits aufs äußerste der Geduld und Liebe gegangen, Elberfeld verläßt. Das Pflaster des Presbyterii wird wohl nie fertig werden, da ich an Herrn Greef die Bitte ausgesprochen, daß mir keine Antwort des Presbyterii zu Teil werde.

Wie sehr aber Pastor Zahn die vorstehenden Anklagen aufrecht erhält, beweist sein von ihm kürzlich herausgegebenes Werk: „Aus dem Leben eines reformierten Pastors.“ So schreibt er u. a. Seite 264: „Dort, wo ich die Liebe und Hingebung meines ganzen Lebens hatte ruhen lassen, habe ich nichts dafür als maßlose Lästerungen empfangen und Ausdeutung meiner opferwilligen Hilfe nach den gemeinsten Motiven – oft unter biblischen Vergleichen versteckt, oder in pikanter, vernichtender, öffentlicher Gegenüberstellung von Personen, oder in Verletzung des zartesten und offensten Vertrauens, daß sein Geheimstes bloßlegte, oder selbst mit Hineinziehung des heil. Geistes in Zorneseifer jahrelang gepflegte Eifersucht und tiefe Erbitterung, – ich kann hier nicht auf Details eingehen, aber eine qualvolle Krankheit, an der ich jetzt jahrelang hinsieche, ist wesentlich durch diese entsetzlichen Erfahrungen in Freundeskreisen mit verursacht. Wie wahr ist doch Alles, was Micha am letzten steht! vergl. auch Psalm 55,13-14.“

Aus Vorstehendem erhellt, daß Pastor Zahn seine harte Anklage nicht so sehr gegen die Gemeinde, sondern mehr gegen das derzeitige Presbyterium richtet, und daß der Gemeinde der Weg noch immer offen steht, ihn zurückzuberufen, welcher Aufforderung er gewiß mit willigem und freudigem Herzen entgegen käme, ebenso gerne – das haben wir uns vergewissert – wie einstens Pastor Kohlbrügge sein Amt wieder aufnahm, als ihm die Gemeinde vertrauensvoll in Liebe entgegen kam, und die Ärgernisse beseitigte, welche ihm von einigen Gliedern des Presbyterii waren bereitet worden. – Aber auch selbst den nicht deutbaren Fall angenommen, daß Pastor Zahn sein niedergelegtes Amt nicht wieder aufnähme, so wäre es einer christlichen Gemeinde unwürdig, einen Diener am Wort in solcher Trübsal zu belassen, und mit dem einseitigen Beschluß eines Presbyteriums sich zu fügen zu geben.

Wir protestieren daher gegen den Beschluß des derzeitigen Presbyteriums, und halten ihn als einen Eingriff in die ausgesprochenen Gemeindeordnungen und Rechte und bitten Ehrw. Presbyterium, die Initiative zur Herstellung der zerstörten Ordnungen und Rechte der Gemeinde zu ergreifen indem wir um baldige Einberufung der selbstständigen Glieder der Gemeinde zu diesem Zweck ersuchen. 1. Petr. 5,3.

In aller Ehrerbietung verharren die unterzeichneten Gemeindeglieder:

H. F. Wolfsholz sen. F. Blume. F. Elsas, sen. K. Blombach. A. Fasel. K. Becker sen. G. Kollock sen. Aug. Pannes. Fr. Pütt. Eng. Tiemann. Jacob Weierstall, Fr. v. d. Leien.

Hierauf erfolgte nachfolgende Antwort des Presbyteriums:

„Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Presbyterii der niederl. reform. Gemeinde vom 9 Mai 1882.“

„Von mehreren Gliedern der Gemeinde ist unter Bezugnahme auf den Protest der Altältesten und Diakonen vom 29. September 1880 eine Eingabe an das Presbyterium gerichtet worden, worin darum ersucht wird, jetzt eine Gemeinde-Versammlung zu berufen, um über die schriftliche Amtsniederlegung des Herrn Pastor Dr. *Zahn* vom 25. August 1880 Beschluß zu fassen.

Presbyterium beschließt mit sechs gegen fünf Stimmen, daß es den begonnenen Protest heute noch zurecht bestehend anerkennt, nur könne derselbe jetzt nicht praktisch verwertet werden, weil

die Angelegenheit des Herrn Pastor Dr. *Zahn*, wenn sie auch durch das damalige Presbyterium anders hätte behandelt werden sollen, durch ihn (P. Z.) selbst tatsächlich erledigt ist. Die formelle Erledigung kann demnach, nachdem sie bereits 1¾ Jahre geschwebt, und da die von den Antragstellern behauptete eventuelle Rückkehr des Herrn Pastor Zahn nicht begründet ist, folglich so lange in der Schwebelage bleiben, bis wieder ein zweiter Pastor, oder wenn dies die Gemeinde abändernd beschließt, ein Hilfsprediger gewählt werden soll.

Presbyterium kann sich deshalb für die im vorliegenden Antrag zu diesem Zweck gewünschte Berufung einer Gemeinde-Versammlung zur Zeit nicht aussprechen.

Vorstehendes wird den Antragstellern zu Händen des Bruders *C. F. Wolfsholz* sen. zur Kenntnis mitgeteilt.

Elberfeld, den 10. Mai 1882.

Jul. Künzli,
Pastor und Präses.

Carl Söhn,
Schriftführer.

Die übrigen Mitglieder des Presbyteriums waren folgende: *J. A. Hold*, Ältester und Kirchmeister; *W. Rübenstrunk*, *Carl Schäfer*, *W. Keutmann*, Älteste, und *Friedr. Kinscheck*, *C. Bröcker*, *W. Sopp*, *Carl Habel* sen. und *Rob. Benz*, Diakonen – Letzterer legte sein Amt vermittelst Schreibens vom 10. März in die Hände des Presbyteriums in folgenden Worten nieder: „Durch den gestrigen vernichtenden Beschluß des Presbyteriums ist es mir unmöglich geworden, einem Kollegium noch ferner anzugehören, in welchem Häupter sind, welche, wenn der entscheidende Moment an sie herantritt, schließlich ihre eigene Unterschrift nicht mehr honorieren usw.“

Das Presbyterium traf keine Anstalten, an die Stelle des ausgeschiedenen Benz, einen neuen Diakonus wieder wählen zu lassen, sondern begnügte sich mit der Zahl 9 –.

Wir erlauben uns gegen den vorstehenden Protokoll-Auszug, sowie gegen die vom Oktober 1880 in demselben Sinne verfaßte Antwort des derzeitigen Presbyteriums, mit einigen Worten aus dem „Amt der Presbyter“ – zu erwidern. – So schreibt Kühlbrügge in diesen seinen Betrachtungen u. a. Seite 35:

„*Gegen die Herrschsucht*“ (1. Petr 5,3).

„Herrschen bedeutet hier: sich in der Verwaltung Rechte anmaßen, welche z. B. nur dem Gutsherrn zukommen, sich benehmen, als wäre man der Gutsherr selbst, aber im strengen und unterdrückenden Sinne; über etwas verfügen, nach eigener Willkür und Belieben von der anvertrauten Macht den Mißbrauch machen, daß man den Hausgenossen im Allgemeinen und Besondern ihr Gebühr vorenthält oder erteilt, nachdem sie sich nach unseren Launen fügen.“ Und Seite 36: „Verfahren die Ältesten nach eigenem Belieben, daß sie wollen, was sie wollen, und nicht wollen, wo sie nicht wollen und daß sie vorgeben, sie lehren und regieren nach Gottes Wort, wo sie die von den Vätern nach Gottes Wort überkommenen Heilswahrheiten und Heilsgütern den Gemeinen willkürlich vorenthalten, ja sie um dieselben bringen – so herrschen sie über die Gemeinde.“ – Und Seite 37: „Es hat sie so verblendet, daß sie glauben, sie ständen an Christi Statt und sorgten für das Wohl der Kirche, obschon ihr Tun im offenbaren Widerspruch ist mit des Herrn Wort: ‚*Wehe dem, der sie deshalb straft in dem Tor*‘. – Sie sind nur folgerecht in ihrem Haß gegen den, der sie und ihre Einrichtungen nicht liebt und lobt, zwingen ihn mit Maßregeln der Gewalt, binden ihm die Hände und Füße, durchbohren ihm die Zunge, machen ihn zunichte, oder treiben ihn in die Wüste.“

Wir sollen nicht meinen, daß die Ältesten, an welche Petrus schrieb, frei gewesen sind von der Herrschafts-Anmaßung; sonst würde Petrus dieses nicht an sie geschrieben haben. Sie sind aber durch diese Worte, wenn sie sich denselben untergeben haben, davon abgebracht worden.“

So Kohlbrügge in seinen Betrachtungen über das Amt der Presbyter.

Hierauf folgte nachfolgende Erwiderung von Seiten der Antragsteller vom März d. J.:

An

ein Ehrwürdiges Presbyterium der niederl.-ref. Gemeinde.

Ehrwürdige Brüder!

Indem wir den Empfang des Auszuges aus dem Protokoll der Sitzung des Presbyteriums vom 31. Mai dieses Jahres, als Antwort auf einen von uns eingereichten Antrag betr. Einberufung einer Gemeindeversammlung in Sachen der Amtsniederlegung des Herrn Pastor Dr. Zahn hiermit dankend anzeigen, wollen sie uns zugleich gestatten, in aller Ehrerbietung dieser Anzeige einige Worte hinzuzufügen:

Sehen wir zunächst den *Wortlaut* des gedachten Protokolls an, so können wir nicht anders, als von dem Umstand mit Befriedigung Kenntnis nehmen, daß die Majorität des Presbyteriums unsern Antrag als berechtigt anerkennt, sowie von dem Weiteren, daß dieselbe das eingeschlagene Verfahren des zur Zeit der Amtsniederlegung des Herrn Pastor Dr. Zahn fungierenden Presbyteriums aufs Unzweideutigste verurteilt. Um so befremdlicher möchte es uns daher erscheinen, daß nach einem solchen Zugeständnis, durch welches Ehrw. Presbyterium sich voll und ganz auf unsere Seite stellt, dasselbe noch Bedenken tragen kann, unserem Antrage sofort die erbetene Folge zu geben. Denn der Hinweis darauf, daß durch Herrn Pastor Dr. Zahn die Sache tatsächlich erledigt sei, möchte den Aufschub der Ausführung unseres als richtig anerkannten Antrages nicht hinlänglich motivieren, wie wir uns hier auszusprechen erlauben. Es handelt sich den Antragstellern nicht in erster Linie um die Person, sondern um die Sache. Wir und Viele mit uns können uns der schweren Besorgnis nicht ent schlagen, daß um der Verletzung der Gemeindeordnung willen, wie sie in der Behandlung der in Frage stehenden Sache zu Tage getreten ist, der Segen Gottes, der früher so sichtbar auf unserem Gemeindeleben ruhte, verschwinden, und damit der Bestand unserer Gemeinde aufs Ernsteste erschüttert werden möchte. Und hier fühlen wir uns zugleich in unseren Gewissen getrieben, in aller Bescheidenheit, aber auch in aller Offenheit auszusprechen, daß die Nichtbeachtung der Gemeindeordnung bei der Amtsniederlegung des Herrn Pastor Dr. Zahn uns nur als ein weiterer Schritt auf der abschüssigen Bahn erscheint, die mit dem Amtsantritt desselben zu unserem Bedauern betreten würden. Ist diese Erwägung einerseits dazu angetan, unsere vorhin ausgesprochene Besorgnis zu erhöhen, so möchte sie uns andererseits ein vermehrter Antrieb sein, die ehrwürdigen Brüder im Presbyterium ernstlichst zu bitten, die heute gebotene Gelegenheit zur Einschlagung des von Gott gewiesenen Weges zu ergreifen und dadurch den drohenden Schaden von unserer Gemeinde abzuwenden. Wir vermögen es in der Tat nicht einzusehen, daß in einer so wichtigen Angelegenheit Opportunitätsrücksichten maßgebend sein sollen, da Opportunität ein Wort ist, welches wohl Rom und die Staats-Politik anwenden mögen, von dem aber in Sachen einer Gemeinde, die allein auf Gottes Wort gegründet ist, keine Rede sein durfte.

Wenn in dem Protokoll gesagt ist, „die von den Antragstellern behauptete eventuelle Rückkehr des Herrn Pastor Dr. Zahn sei unbegründet“, so wagen wir darauf zu sagen, daß ein solcher Ausspruch nur *eine* Behauptung der *anderen* gegenüber stellen heißt. Ist erst die Sache erledigt, dann wird in zweiter Linie die Personenfrage gleichfalls ihre Erledigung finden.

Wo fern wir uns noch zum Schlusse gestatten, unseren Bemerkungen zu dem Protokoll, wie es im *Wortlaut* uns vorliegt, noch einige Worte hinzuzufügen, so geschieht das mit tiefbetrübtem Herzen, in Folge einer Mitteilung, die uns über die Entstehungsgeschichte des Protokolls zugegangen ist und die uns die Aussicht auf die Erfüllung unserer Bitte sehr verdunkelt, wenn wir auch daran festhalten, daß der Herr die Herzen der Menschen lenken kann, wie Wasserbäche. Es ist uns nämlich aus dem Schoße des Presbyteriums mitgeteilt worden, daß das vorliegende Protokoll keine Wiedergabe des gefaßten Beschlusses sei. Nach der uns zugekommenen Nachricht soll durch Majorität-Beschluß festgestellt worden sein, daß unser Antrag pure abzuweisen sei. Die Berechtigung zur Einberufung der Gemeinde wäre demnach nicht anerkannt worden. Als nun das Protokoll in der vorliegenden Fassung, die wie es heißt, vom Kirchmeister bereits fertig ausgearbeitet, in die Sitzung mitgebracht wurde, und die dem genannten Beschlusse durchaus widerspricht und wiedergegeben wurde, da sei durch eine Verschiebung der Stimmen für dieselbe ebenfalls eine, wenn auch anders gestaltete Majorität erzielt worden. Wie ist es nur möglich? haben wir uns bei dieser Mitteilung gefragt, daß in einer und derselben Sitzung zwei einander sich widersprechende Beschlüsse gefaßt werden konnten? Oder sagen wir deutlicher, wie konnte es geschehen, daß der Beschluß des Presbyteriums in einer ihm nicht entsprechenden, vielmehr widersprechenden Form protokolliert werden konnte? Wir haben uns bemüht, für die Verwirrung – man verzeihe uns den Ausdruck, – in welcher sich das Presbyterium sichtbar befunden hat, einen Erklärungsgrund zu finden, und fühlen wir uns gedrungen, denselben an diesem Orte offen auszusprechen.

Es ist bekannt, daß unser Antrag nicht etwas neues wollte. Er war nur Bezugnahme resp. eine Unterstützung des vom Sept. 1880 von den Brüdern *Rübenstrunk, Hold, Schäfer, Kinscheck* (gegenwärtig Mitglieder des Presbyteriums), *Wolfsholz, Becker, Söhn sen.* an das derzeitige Presbyterium eingereichten Antrages. Auch das Los dieses Antrages ist bekannt. Es enthielt in ernster und zu rechtweisender Form das, was man Opportunitäts-Antwort nennen könnte.

Nun sollen nach der uns aus dem Schoße des Presbyteriums zugegangenen Mitteilung, die Brüder Ältester *Schäfer* und Diakonus *Kinscheck* ihrer früheren Unterschrift vom Sept. 1880 treu geblieben sein, und bei der ersten Abstimmung mit den Brüdern Ältester *Keutmann* und Diakonen *Habel* und *Benz* für eine Gemeineversammlung gestimmt, dagegen die Brüder Ältester und Kirchmeister *Hold* und Ältester *Rübenstrunk* ihre frühere Unterschrift nicht honoriert haben, sondern mit den Brüdern Diakonen *Bröker, Sopp* und *Söhn jun.* und dem Präses des Presbyterii Pastor *Künzli* „ohne Begründung“ d. h. pure gegen eine Gemeineversammlung gestimmt haben, und in der zweiten Abstimmung betreffend das vom Kirchmeister „mit Begründung“ abgefertigten Protokolls die Brüder *Hold, Rübenstrunk, Sopp, Söhn jun., Bröker, Benz* für dasselbe gestimmt, – letzterer laut seiner Aussage, „damit das Schriftstück des Kirchmeisters bekannt würde“, – und die Brüder *Schäfer, Keutmann, Kinscheck, Habel* mit dem Präses gegen dasselbe gestimmt und zwar weil es dem Beschluß des Presbyterii nicht entsprochen.

Es liegt nun offenkundig für jeden Einsichtsvollen vor, daß die Brüder *Hold* und *Rübenstrunk* ihre damals ausgesprochene Überzeugung geändert haben, dies beweist die erste Abstimmung der in Rede stehenden Sitzung, durch welche, wie schon angeführt, unser Antrag nackt abgewiesen wurde. Nun haben diese Herren (*Rübenstrunk, Hold*) dem Anscheine nach nicht den Mut gehabt, ihren Gesinnungswechsel offen zu gestehen und deswegen durch ein anderes gefaßtes Protokoll den Schein zu wahren gesucht, als befänden sie sich noch auf dem früher eingenommenen Standpunkt.

Sind nun auf der einen Seite solche Vorkommnisse im Presbyterium ein schmerzlicher Beweis für die Richtigkeit unserer Behauptung, daß in der Angelegenheit des Herrn Pastor Dr. Zahn von vorneherein eine unrichtige Bahn eingeschlagen und könnte dieselbe uns um so mehr zu der Bitte

um Betreten des richtigen Weges veranlassen, so wird doch, wie wir mit tiefstem Bedauern aussprechen, auf der anderen Seite unsere Hoffnung auf die Erfüllung durch den erst gefaßten Beschluß sehr herabgestimmt.

Der Gott aller Gnade wolle unserer armen Gemeinde beistehen!

Namens der Antragsteller vom März d. J.

Im Auftrage:

C. F. Wolfsholz sen.

Im September nun wurde den Antragstellern folgender Beschluß des Presbyteriums zugefertigt: Auszug aus dem Protokoll des Presbyterii der niederl.-reform.

Gemeine vom 19. September 1882.

Ein schon zur vorigen Sitzung eingegangenes und verlesenes Schreiben ohne Datum und eigenhändige Unterschrift dem Presbyterii heute wieder vor, unterschrieben: „Namens der Antragsteller, Im Auftrage *C. F. Wolfsholz sen.*

„Ohne auf den Inhalt des Schreibens weiter einzugehen, beschließt Presbyterium auf einen aus seinem Schoße besonders gestellten Antrag die Amtsniederlegung des Herrn Pastor Dr. *Zahn* in der Gemeinde-Versammlung am nächsten zweiten Weihnachtstage zur formellen Erledigung zu bringen –“ wird den Brüdern Wolfsholz sen. für sich und die übrigen ungenannten Antragsteller zur Kenntnisnahme mitgeteilt.

Elberfeld, den 21. September 1882.

Für das Presbyterium der niederl.-reform. Gemeinde:

gez. *Jul. Künzli*,
Pastor und Präses.

gez. *Carl Söhn*,
Schriftführer.

Hierauf folgte nachstehende Empfangsanzeige seitens der Antragsteller vom 9. März d. J.

Elberfeld, im November 1882.

An

ein Ehrwürdiges Presbyterium der niederl.-reform. Gemeinde, zu Händen des Herrn Präses *Künzli*, Hochwürden.

Dem Ehrwürdigem Presbyterium teilen wir hierdurch den Empfang des Auszuges aus dem Protokoll v. 19. Sept. d. J. mit wobei wir freilich den Ausdruck des Befremdens über die Zusendung überhaupt nicht zurückhalten können.

Der uns vorliegende Beschluß hat ja mit unserem Antrage nichts gemein. Es ist in demselben ausdrücklich ausgesprochen, daß auf *den Inhalt unseres Schreibens* – nicht weiter eingegangen sei, sondern ein aus dem Schoße des Presbyteriums besonders gestellter Antrag zur Ausführung kommen soll. Der Antrag geht laut Protokoll dahin, die Amtsniederlegung des Herrn Pastor Dr. *Zahn* in der Gemeindeversammlung am künftigen zweiten Weihnachten zur *formellen* Erledigung zu bringen. Da dieser Antrag dem *Wortlaut* nach, nichts anders zu bezwecken scheint, als was wir und die Protestierenden vom 27./29. Sept. 1880, wollen, so ist uns doch der Umstand, daß das Ehrw. Presbyterium sich veranlaßt gesehen, einen gesonderten Antrag zu stellen, in welchem es einestheils seine Verpflichtungen gegen die Gemeinde quasi zugesteht, andernteils dagegen, die Erfüllung dieser Verpflichtungen, welche während 2 Jahren geschwebt, wiederum auf Monate verlängert, ein un-

zweideutiger Beweis, daß dieser Antrag in Wirklichkeit doch nicht will, was wir wollen, und die Protestierenden vom Sept. 1880 damals wollten und wünschten nämlich: „*eine recht baldige Zusammenberufung der selbstständigen Glieder zu diesem Zweck*“. – Und welcher Zweck war gemeint? – Doch ganz bestimmt nicht der, daß, wie man jetzt vor hat, bei Gelegenheit der Presbyterwahl, die Amtsniederlegung resp. die Entlassung unseres Herrn Pastor Dr. *Zahn*, die ja beim Ehrw. Presbyterium wie verlautet, eine abgetane Sache sein soll, in einer quasi andern Form, als sie von dem früheren Presbyterium behandelt worden, erledigt werde. Es würde das freilich nicht anders ausführbar sein, als daß denjenigen Presbytern, welche bei der Entlassung im Sept. 1880 betätigt waren, wenn wir uns des Ausdrucks erlauben dürfen, „durch die Finger gesehen werden,“ denn jene Presbyter haben damals ihre Befugnis damit überschritten, daß sie, – ohne der Gemeinde ihr unveräußerliches Recht dabei einzuräumen – *allein* über die Amtsniederlegung definitiven Beschluß gefaßt haben.

Aber auch abgesehen von dem Verhalten des früheren Presbyteriums würde, wenn das gegenwärtige Ehrw. Presbyterium, in dem von uns angeführten Sinne, jetzt die Angelegenheit behandeln wollte, damit das geschehene Unrecht nicht wieder gut gemacht, geschweige denn, daß die zerstörten Gemeindeordnungen wieder hergestellt würden. Es hieße vielmehr, wenn man auf den Grund sieht, auf der betretenen abschüssigen Bahn weiter gehen. Das ganze würde nur *Formwesen* sein, und uns an die Kindlein erinnern, die am Markt sitzen wovon uns die Evangelisten berichten, „wo die einen gepfiffen und die andern nicht getanzt,“ oder an die Stelle des Propheten wo es heißt: „Das Volk bauet die Wand, so tünchen sie dieselbe mit losem Kalk. Sprich zu den Tünchern, die mit losem Kalk tünchen, daß er abfallen wird, denn es wird ein Platzregen kommen, – siehe, so wird die Wand einfallen.“ – Wer aber wollte wohl gerne an einer solchen Wand mit bauen helfen, oder an einem solchen Spiel sich beteiligen? – Wir müssen uns doch unwillkürlich fragen, welche Logik das Presbyterium befolgt, wenn es heute beschließt, die Amtsniederlegung des Herrn Pastor Dr. *Zahn* zur *formellen* – Erledigung zu bringen, während es in seiner vorletzten Antwort ausdrücklich sagt, „daß dieselbe durch ihn (Pastor Zahn) selbst tatsächlich erledigt sei, und deshalb nicht mehr praktisch verwertet werden könne.“ – Wir haben das noch nie in Abrede gestellt, daß bei Herrn Pastor Dr. *Zahn* für seine Person diese Erledigung von Anfang an eine abgemachte Sache gewesen ist; auch sagt schon der gesunde Menschenverstand, daß seine Amtsniederlegung an sich keines besonderen Gemeindebeschlusses bedarf, sondern nur einer Entgegennahme resp. Bekanntmachung, mag dieselbe nun auf oder unter der Kanzel geschehen.

Nur da verhält es sich anders, wenn einer solchen Amtsniederlegung etwas Außergewöhnliches im Wege steht. – Das ist eben hier der Fall. – Es steht das im Wege, daß die Gemeindeordnungen zerstört worden sind, und diesen wieder ihr Recht zu geben, war unser und der im Jahre 1880 Protestierenden „Zweck“ für die Berufung einer Gemeindeversammlung.

Wir erlauben uns zur Erläuterung des Gesagten folgendes zu bemerken! Das damalige Presbyterium bestehend aus den Herren Pastor *Künzli*, Präses, Dr. *W. Keller*, *G. Langen*, *P. Schumacher*, *K. Busch*, Ältesten, *A. Schulten*, *A. Hausmann*, *G. Schäfer*, *P. Rittershaus*, *G. Vowe* und *O. Neuhaus*, Diakonen – haben in der Sitzung vom Sept. 1880, in Sachen der Amtsniederlegung des Herrn Pastor Dr. *Zahn* einen verkehrten Weg eingeschlagen, einen Weg nämlich, auf welchem sie sofort mit den Ordnungen der Gemeinde in Widerspruch geraten mußten. Leider wurde dies nicht beachtet, und so faßten sie über die Amtsniederlegung definitiven Beschluß, indem sie statt die Gemeinde, –⁶ nur Ärzte, Frauen usw. zu Rate zogen. – Es war ihnen wohl bewußt, daß Herr Pastor Dr. *Zahn* sein Amt nicht in gewöhnlicher Weise, sondern *nur* dem Drucke ihres ungebührlichen Benehmens wegen, das

6 Siehe Antwort des Presbyteriums vom 12. Okt. 1880.

am Ende daraus sich erklärt, daß sie ihn von Anfang an, gegen alles Recht und alle Billigkeit, nicht als den von Gott gesandten Lehrer erkannt haben, – dasselbe in ihre Hände resp. zu ihren Füßen niedergelegt habe. Er selbst klagt in einem Schreiben, man habe seine Seele, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zertreten, weshalb er sich auch eine Antwort auf die Ankündigung seiner Amtsniederlegung verbat. –

So überschritt das Presbyterium, weil es seinen Beschluß ohne die Gemeinde faßte, was es unter den obwaltenden Umständen durchaus hätte tun müssen, seine Befugnisse. Hätte es nun noch, nachdem es von sieben früheren Mitgliedern des Presbiterii, – „*Namens der Gemeinde und unter Wahrung ihrer Rechte,*“ gewarnt und auf die Gemeindeordnungen aufmerksam gemacht worden, bekannt, daß es nicht bloß die Liebe gegen ihren Bruder und Mitarbeiter am Wort, und gegen die Brüder der Gemeinde verletzt, sondern auch die bis dahin bestehenden Ordnungen zerstört hätte, – so würden ihn, seine Schritte noch zu verzeihen gewesen sein. Statt dessen aber antwortet es den ermahnenen Brüdern in kränkender Weise: „*Auf Euren Brief hat das unterzeichnete Presbyterium Euch zu erwidern, daß Ihr nicht das Recht habt im Namen der Gemeinde aufzutreten*“ usw.

Wie nun so häufig dem ersten Schritt auf unrechtem Wege ein zweiter folgt, so geschah es auch hier. Auch darin überschritt das Presbyterium seine Befugnisse, daß es ein bis dahin nicht dagewesenes Ausschließungs-System in der Gemeinde einführte. Den Anfang machte man damit, daß man ungefähr 6-8 Mitglieder *ohne* deren Zustimmung, – und deshalb ohne Beachtung der Instruktionen des Formulars – ausschloß.

Wenn die Herren dies Alles in dem Wahne getan haben, es sei im Sinne der Gemeindeordnungen gehandelt, so mögen sie sich dabei immerhin auf ihre wohlmeinende Absicht berufen; in Wahrheit ist es nur Verblendung. – Sie haben mit ihrem Tun in Wirklichkeit nur ein neues Verwaltungs-System einzuführen versucht, und damit die alten von den Vätern überkommenen apostolischen Gemeindeverwaltungen in die Acht erklärt. –

Es erscheint uns deshalb um des Bestehens der Gemeinde willen, daß die zerstörten Gemeindeordnungen wieder aufgerichtet werden, und zwar um der *Gefahr* willen, so bald als möglich.

Die genannten Vorkommnisse erinnern uns an das Verfahren das seinerzeit der ehrgeizige Kirchen-Vorstand zu Amsterdam gegen unsern sel. Pastor Dr. *Kohlbrügge* einzuschlagen für gut befunden hat, aber zum großen Schaden seiner Kirche. – „*Die Gemeinde* (so schreibt Prof. *Wichelhaus* in seiner Vorrede der zwanzig Predigten) *wurde nicht gefragt, und so entledigte man sich des unbequemen Bekenners.*“ – Pastor Dr. *Kohlbrügge* selbst schrieb darüber (in einem von Prof. Dr. *Böhl* in Druck gegebenen Briefe): „*Es kann diese Stimme von Gott sein, daß der größere Teil der Gemeinde mich gerne wieder zurück haben will. Ja, das ist es. – Diese Stimme schreit und ruft zu Christo, dem Könige seiner Kirche. – Darum bricht diese Stimme überall durch, – aber der Teufel und das Presbyterium dämpfen und ersticken diese Stimme.*“

Gerade das Gegenteil widerfuhr Dr. *Kohlbrügge* im Jahre 1856 bei seiner Amtsniederlegung in unserer Gemeinde. – Da wurde das Presbyterium resp. der Kirchmeister und seine Gesinnungsgenossen nicht gefragt, – und so band die *Gemeinde* diesen treuen Zeugen der Wahrheit, mit Seilen der Liebe, wieder um so fester an sich, – so daß er später ans der Kanzel aufjubelte:

„Süße Bünde die mich binden,
An das liebe Volk des Herrn.“

So etwas vermag nur eine apostolische Gemeindeverwaltung, wie die Niederländisch-Reformierte Gemeinde eine solche besitzt, zu Wege zu bringen. – Wie lange wird sie dieselbe wohl noch behalten? – Wenn das Ehrwürdige Presbyterium sich damit begnügt und in dem Wahne lebt, – wie aus

seiner Antwort hervorgeht, seine schuldige Pflicht getan zu haben; wenn es als Lückenbüßer seiner Vorgänger die Sache rein *formell* und in der Weise, wie es vorhat, erledigt, so würde das heißen: „Das neue System dauernd zu machen“, und die Gemeinde an diesem tief beklagenswerten Unternehmen mitschuldig zu machen, weil sie, wenn sie ans den Plan des Presbyteriums einzugehen sich verleiten ließe, damit die alten Ordnungen mit zu Grabe tragen helfen würde.

Möchte dagegen das Presbyterium noch in der letzten Stunde, den Standpunkt einnehmen, von allen Menschen, wer sie auch sein mögen, und von aller Berechnung der Folgen, abzusehen, und lediglich auf Christum, das einzige Haupt, König und Gesetzgeber der Gemeinde, – und auf seine, durch die Apostel verordnete und in der Gemeinde bestehende Gemeinerverwaltung ihr Augenmerk zu richten, dann würde es der Gemeinde im Sinne Christi zur Wiederherstellung ihrer Ordnungen dienen; und die weitere Folge würde sein, daß dann auch die Amtsniederlegung des Herrn Pastor Dr. *Zahn* in einer andern Weise, als beabsichtigt wird, zum Austrage kommen würde.

Das walte Gott!

In aller Ehrerbietung Namens der Antragsteller vom März d. J.

C. F. Wolfsholz sen.

Im Dezember wurde den Antragstellern folgender Beschluß des Presbyteriums zugefertigt:

Elberfeld, den 8. December 1882.

An

den Bruder *C. Wolfsholz sen.* hierselbst.

Auf Ihre Eingabe vom November d. J. teilen wir Ihnen und den übrigen Antragstellern vom März d. J. mit, daß Presbyterium in seiner Sitzung vom 5. Dezember nach reiflicher Erwägung und Besprechung der betreffenden Eingabe keine Veranlassung finden konnte, von seinem am 19. Sept. d. J. gefaßten und Ihnen mitgeteilten Beschlusse abzugehen. Für das Presbyterium der niederl.-reform. Gemeinde:

Jul. Künzli,
Pastor und Präses.

Carl Söhn jun.,
Schriftführer.

Wir bemerken an dieser Stelle, daß uns kurz nach Empfang dieses Schreibens die erfreuliche Nachricht zu Teil geworden, das, Herr Pastor Dr. *Zahn* durch Gottes Hilfe von seiner schweren Krankheit wieder so weit genesen, daß er in Stuttgart, wo er seit längerer Zeit privatisierte, wieder ein Amt als Hirte und Lehrer an einer kleinen reformierten Gemeinde angenommen hat. Demnach wäre der sonderbare, aus dem Schoße des Presbyteriums hervorgegangene Antrag, nach welchem seine Amtsniederlegung am zweiten Weihnachten durch die Gemeinde seine formelle Erledigung finden sollte, überflüssig geworden.

Wie uns berichtet worden, waren es in der Sitzung, in welcher das letzte Schreiben der Protestierenden zur Verhandlung kam, zwei Mitglieder – *Habel* und *Kinscheck* – die den Protest vom 27./29. September 1880 noch gern aufrecht erhalten hätten, und die zum Schluß ihre Kollegen noch auf die im Jahre 1847 erschienene Konstitutionsakte aufmerksam machten, in der es heißt: „daß sich die Gemeinde unter andern auch dahin geeinigt, daß über die näheren Einrichtungen des Dienstes, die Anwendung der Kirchen-Ordnung u. dergl. die Gemeinde selbst in der Versammlung ihrer selbstständigen Glieder in der Furcht Gottes beraten und beschließen soll.“ Auf dieses Vorhalten wurde den genannten Brüdern von dem Kirchmeister, unter Zustimmung der übrigen Mitglieder, erwidert, das

sei nur für das eine Mal gültig gewesen, später nicht mehr. Was aber wäre die Folge einer solchen Anschauung? Doch wohl diese, deuten wir uns, daß dann auch das vom Kirchmeister in seinem Protest vom 27./29. Sept. 1880 nicht weniger als fünf mal angeführte: „Die Gemeinde beschloß“ nur für das eine Mal und also alles das, worauf die Gemeinde sich konstituierte, nur für einmal gültig gewesen sei.

So weit wäre es also gekommen, daß selbst die früheren eifrigsten Verfechter der Gemeinde-Ordnungen diese jetzt so leichten Kaufes preisgeben und damit an ihrem Teil die Worte unseres teuren Lehrers *Kohlbrügge*: „Ihr werdet es nach meinem Tode Alles wieder verderben“, mit erfüllen helfen.

Herr Pastor *Künzli* hatte in der von uns mitgeteilten Wahlrede am 21. Februar 1876 gesagt: „Wir haben ja nicht weit zu gehen, um das traurige Bild kirchlicher Zerrissenheit und Zerwürfnisse vor uns zu sehen“. Wo mögen nun heute die kirchlichen Zerwürfnisse schlimmer sein, in einer andern oder in unserer Gemeinde? So viel steht wenigstens fest, daß in andern Gemeinden kein Presbyterium in Sachen, wo die Gemeinde-Vertretung hinzugezogen werden muß, es fertig bringen wird, diese zwei und ein halbes Jahr hinzuhalten. Auch ist es in anderen Gemeinden undenkbar, daß ein ordnungsmäßig gewählter Prediger nicht in sein Amt eingesetzt werden sollte, selbst wenn es dem einen oder andern seiner Kollegen nicht belieben sollte. Jede andere christliche Gemeinde würde es ferner unter ihrer Würde halten, einen in ihrem Dienst krank gewordenen Diener am Wort so zu behandeln und auf eine solche Art und Weise zu entlassen, wie dies leider in unserer Gemeinde geschehen ist. Wer mag es uns verargen, wenn uns bei den Zuständen, wie sie gegenwärtig in unserer Gemeinde herrschen, das ernste Wort, was der Herr Ezechiel 16, V. 14, 37, 48 ff spricht, in den Sinn kommt.

Wir schließen unsere Denkschrift mit tief betrübtem Herzen. Denn Welch ein Kontrast liegt zwischen der Errichtung unserer Gemeinde und dem Anblick, den dieselbe jetzt am Schlusse des Jahres 1882 darbietet!

Wir hatten im Anfang der Denkschrift angeführt, daß die Gemeinde im Jahre 1846 sich als eine eigene, von der Landeskirche unabhängige Gemeinde reformierten Bekenntnisses konstituiert, und daß dieselbe unter anderem sich dahin geeinigt habe, daß über die näheren Einrichtungen des Dienstes u. dgl. die Gemeinde selbst in den Versammlungen ihrer selbstständigen Glieder in der Furcht Gottes beraten und beschließen werde. Im weiteren Verlauf haben wir dann aus dem Leben und den Schriften *Kohlbrügges* darzulegen versucht, wie dieser in eigener Schwachheit, aber in der Kraft Christi, durch seine Predigten des Wortes mit Macht der Gemeinde, auch in Betreff der Verwaltung, alles das darbot, was ihr Not war, und was genau den Grundsätzen entsprach, auf denen sie errichtet war. Durch ihn, so haben wir gesehen, blieb der Gemeinde die apostolische Verwaltung unversehrt erhalten, bis an sein Lebensende. Die Frucht davon war aber, daß die Gemeinde Frieden hatte und in diesem Frieden sich erbaute.

Zu unserer Betrübniß haben wir uns dann aber in der weiteren Ausführung unserer Denkschrift genötigt gesehen, zu konstatieren, daß nach dem Heimgange unseres teuren Hirten die Sachlage sich zum großen Nachtheile geändert hat. Mochten auch der erste Nachfolger *Kohlbrügges* und diejenigen Vorgänger, die ihm folgten, sich bemühen, dem unvergeßlichen Diener am Wort bis in die kleinsten Züge fehlerlos nachzuahmen, so haben wir doch dartun müssen, daß dieselben den Grund und die eigentliche Bedeutung der Gemeinde aus den Augen verloren und in Folge des die Gemeinde-Ordnungen nicht beachtet oder doch nicht nach ihrem Werte geschätzt haben. So haben sie, und wir nehmen an, daß es gegen ihren Willen geschehen ist, – aber in Wahrheit haben sie einen Riß in die Gemeinde gemacht und denselben immer mehr erweitert. Statt das Verirrte wieder zurecht zu bringen

und das Verwundete zu verbinden und des Schwachen zu warten, haben sie sich solcher entweder entledigt, oder sie wie zerstreute Schafe hin und her Nahrung suchen lassen, oder gar nicht mehr nach ihnen gefragt und ihrer nicht geachtet. (A. d. P. Seite 25. Jer. 23.) Sie haben endlich, wenn auch gegen ihren Willen, dem Gott und Fürsten dieser Zeit die Tore geöffnet, so daß dieser an die Stelle, wo einst ein gewässerter Garten gelegen, wo Einer den Andern unter seinen Weinstock und Feigenbaum laden konnte, und eine Gemeinde-Verwaltung bestand, die auf apostolischer Grundlage beruhte, ein Treibhaus zu setzen versucht hat, in welchem die Pflanzen auf künstliche Weise zum Gedeihen gebracht werden sollen. Mögen Jene ihr Unternehmen immerhin für „zeitgemäß“ halten, weil damit dem Volksübermut vorgebeugt werde (A. d. P. Seite 18), so können wir dagegen das schwere Bedenken nicht verhehlen, daß auf diesem Wege einer Priester-Herrschaft der Zugang geöffnet werde. Welch traurige Verhältnisse wir aber damit in einer Gemeinde, die unabhängig und selbstständig, für sich allein, darum freilich auch ohne jeglichen Schutz von Außen, dasteht, entgegengehen würden, wird jedem Einsichtigen deutlich sein.

Nicht ein Geist, der gern Zwietracht säen möchte, sondern ein um die gefährdete Wohlfahrt der Gemeinde schwer bekümmertes Herz treibt uns zur Veröffentlichung dieser Denkschrift. Da Keiner von denen, die durch ihr Amt dazu verpflichtet gewesen wären, die Sache in die Hand genommen hat, so haben wir uns diesen Schritt zu tun in unserm Gewissen gedrungen gefühlt. Wir haben uns vor dem Angesichte Gottes und im Ausblick auf Ihn bemüht, der Wahrheit die Ehre zu geben und die Verhältnisse so darzulegen, wie sie in Wirklichkeit sind. Unsere Ansichten und Beurteilungen derselben haben wir beständig an den aus Gottes Wort geschöpften Gedanken unseres teuren, unvergeßlichen Hirten und Lehrer *Kohlbrügge* geprüft und uns zu unserer Beruhigung mit denselben in voller Übereinstimmung gefunden.

Mögen denn auch seine Worte, die uns zugleich die volle Berechtigung zu unserem Schritt gegeben haben, an der Stelle, an die sie gerichtet sind, nicht ungehört und ohne Frucht für die Gemeinde verhallen. Diese gewaltigen Worte, mit denen wir schließen, lauten: Amt der Presbyter Seite 10 u. 11.

„Den Gemeinen als der Gesamtheit ist die vollkommene Lehre der Seligkeit anvertraut, und die Gemeinde steht in unmittelbarer Verbindung mit derselben, für so viel sie eine Gemeinde Christi ist. Die Vorgänger sollen diese vollkommene Lehre der Seligkeit nicht inne haben als Vorgänger, sondern als Glieder der Gemeinde; und ihr Amt besteht eben darin, diese vollkommene Lehre der Seligkeit den Gemeinen stets vorzuhalten und solcher Lehre gemäß die Gemeinde zu verwalten. Diesem Verhältnis, von Gemeinde und Vorgänger ist es entsprechend, daß der Apostel Petrus die Gemeinde gleichsam damit beauftragt, seine für die Ältesten als solche bestimmten Worte der Ermahnung denselben mitzuteilen. Er schreibt nicht: Euch Älteste ermahne ich, sondern: *Die Ältesten, so unter euch* d. i. unter euch Gläubigen *sind*, d. i. sich in eurer Mitte befinden. Der Apostel setzt also die Ältesten nicht über die Gemeinde, sondern er schließt sie in die Gemeinde ein so daß Älteste und Gemeinde wie ein Ding sind, und nur unterschieden nach dem Amt und der Berufung. Denn die Gemeinde Christi ist Ein Leib, wovon Christus Jesus allein das Haupt, der König und Gesetzgeber ist, der da Alle die an ihn glauben Gotte und seinem Vater zu Königen und Priestern gemacht hat, daß sie mit ihm als Könige herrschen auf Erden; sie alle sind sein Haus, worin und worüber Er allein regiert und Spender des Segens und aller Gaben ist als der Sohn des Hauses.“

Seite 9: „Der Ordnung nach kommen zuerst die Apostel und Propheten als die Träger des Wortes Gottes und Christi. In dieser ihrer Eigenschaft werden sie auch als der Grund bezeichnet, worauf die Gemeinde erbaut ist, wovon Jesus Christus der Eckstein ist. (Eph. 2,20) Sie sind als solche die Verwalter des Geheimnisses Christi (Eph. 3,4.5) und als solche die einzigen authentischen Verkündiger

des Gebots Christi (2. Petr. 3,2) Sodann kommt die Gemeine, und demnächst kommen die Ältesten in dieser anderen Eigenschaft (und unter ihnen in ihrer Eigenschaft als Mitälteste auch die Apostel) und die Diakonen (Apg. 15; Phil. 1,1) In streitigen Fällen entschieden die Apostel oder das Wort, und auf Grund dieses Wortes die Ältesten und die Brüder oder die Gemeine, vorgeleuchtet von dem Willen des heiligen Geistes. Apg. 15,23.28.“

Seite 6: „In diesen Worten (1. Petr. 5) liegt für jede kirchliche Einrichtung, Verfassung, Regierung oder Verwaltung der dringendste Anlaß, sich die ernste Frage vorzulegen: Will Gott, will der heilige Geist etwas von uns wissen, gelten uns des Herrn gnädige Verheißungen für seine Kirche, wenn die nicht so hergerichtet sind, wie es in diesen apostolischen Worten bezeichnet ist?“

So die aus Gottes Wort (1. Petr. 5) geschöpften Gedanken Kohlbrüggens über

„Amt der Presbyter.“

Wir fügen zum Schluß die Worte des Apostels Paulus Hebr. 13,7 noch hinzu: „*Gedenket an eure Lehrer, die euch das Wort Gottes gesagt haben, welcher Ende schauet an und folget dem Glauben nach.*“

Elberfeld, im Dezember 1882.

Mehrere Gemeindeglieder.